

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementssatz monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,80 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Geist- und Versammlungsunterstützung kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 80. Telegr. Adr.: Altvaterland Bochum.

Schutz den „Arbeitswilligen“. — Schwarz-gelbe Komödie.

Als in den Märttagen 1912 die unvergleichlichen, sachverständigen, überlegenen, besonnenen und herrlichen Arbeiterführer aus dem „christlich-nationalen“ Gewerkschaftslager im Reichstag und Landtag ihre fanatischen und verlogenen Hetzreden gegen den „Terrorismus“ der streikenden Bergleute hielten, haben alle Scharfmacher vor Freude gelacht, denn niemals hat ihr Weizen so schön geblüht, nie bot eine Saat den Scharfmachern reichere Ernte, als die haberfüllten Hezreden der Schiffer, Behrens, Giesberts, Imbusch und Brust gegen die streikenden Kühlerbergleute. Mit dem ähnlichen Satz des Renegaten schlendernden Behrens unserem Kameraden Sachse am 14. März 1912 folgende Worte ins Gesicht:

„Gehört ist von dem Herrn Abgeordneten Sachse das zwischen Gewerkschaftsräte eingerichtet. Ich will ihm das Mittel lösen: in einem Brief, wo der Terrorismus zu große Blüten trieb, hat unsere Zahlstelle ein Meldebüro eingerichtet, wo sich diejenigen melden, die durch den Terrorismus verhindert werden, ihre Arbeitsstelle aufzusuchen (Hört, hört! rechts und im Zentrum.) Da kommen die armen Deute hin, die von den Streikenden durchgehauen worden sind, mit geschlagenen Köpfen, die Opfer des Terrorismus.“ (Erneut Rufe rechts und im Zentrum: hört, hört!)

Diesem würdigen Mann schloss sich der „herrliche Sohn von Straelen“, Hauptführer der „christlichen Staatsstreun“, der Zentrumabg. Giesberts, mit folgender „Enthüllung“ an:

„Vom Arbeiterssekretariat Herne wird mir ein Schreiben geschickt, in dem folgender Fettel liegt. Dieser Fettel ist verschieden Bergarbeiter an die Studenten und die Schafzimmetter geheftet worden, auf Karton geklebt. Er lautet: Herr Hoffmann, wenn Du morgen noch zur Arbeit gehst, tragest Du die Knoblauchknüppel geschlagen. Unten ist ein Totenkopf gemalt und ein großer Säbel.“

Den Scharfmachern hüpfte vor Freude das Herz im Leibe und schmunzelnd rieben sie sich die Hände, denn ihre Geschäfte befanden — „Arbeiterführer“! Wie ganz anders hört es sich an, wenn ein „Arbeiterführer“ gegen streikende Berufskameraden nach Militär ruft, wenn ein „Arbeiterführer“ vom streikenden Mob und Feind spricht, wenn ein ehemaliger Gaetnergehilfe im Reichstag erklärt: „Das Militär ist nötig“, als wenn ein junger ein Scharfmacher à la Gilger, Bueck, Bäumer, Dr. Böttger oder Bergbaumeister b. Wellen das sagen! Bei diesen Herren haben solche Reden den unangenehmen Beigeschmac, daß sie mehr dem Interesse des bedrohten Geldsacks entspringen, als der Überzeugung, aber bei — „Arbeiterführern“ entstehen sie rein ideellen, altruistischen Motiven und sind deshalb um so wertvoller für die — Scharfmacher!

Im Landtage verlas der „christliche“ Streikbruchorganisator und Zentrumabgeordnete Imbusch einen „Hilferuf“ aus Wattenscheid, in dem es hieß:

„Wer behauptet, Schutz wäre genügend da, der irrt sich gewaltig. Ja, es ist zum Weinen, wenn man sieht, wie Deute, die nach und von der Arbeit gehen, terrorisiert werden. Sie werden gezwungen, Recht zu machen, sie werden verböhnt und verhöret. Die Regierung verlangt von uns Steuern, und wir verlangen Schutz oder wir pfeifen auf ihre Versprechungen und bleiben alle zu Hause. Tausend, eine solche Regierung, die solcher sozialdemokratischer Bewegung nicht Herr werden kann. Was nützen uns die Mahnungen der Behörden, des Regierungspräsidenten und Polizeipräsidenten. Auf diese Mahnungen pfeifen die Sozialdemokraten und wir auch, denn durch Mahnungen werben unsere Knoschen nicht gehetzt, wenn sie kaput geschlagen sind.“

Und selbst August Brüst, von dem der „Bergknappe“ vorher geschrieben hatte, die Bergleute wollten ihn lieber steinigen, als zu ihrem Vertreter wählen, hatte folgenden „Hilferuf“ erhalten:

„Du weißt ja selbst, daß die Arbeitswilligen Spiekhaken lassen müssen. Es müssen die Versammlungen ganz verboten werden; die Hälfte streift aus Furcht. Hier werfen sie allen Arbeitenden die Schellen ein. Werde mal vorstellig, einfach Belagerungszustand, sonst hilft nichts.“

Diese fanatischen Hetzreden und gemeinen Denunziationen gegen die streikenden Bergleute, gegen ehrliche Arbeiter, die einen heroischen Kampf gegen das schlimmste Scharfmachertum wagten, konnten nicht ohne schlimme Folgen für die gesamte deutsche Arbeiterschaft bleiben. Seit jenen Tagen hat denn auch keine Scharfmacherversammlung mehr stattgefunden, auf welcher nicht der Ruf nach einem Arbeitswilligen-Schuhgeschäft erschallen möchte. Einen besonders scharfen Vorstoß nahm ein in Leipzig im Neusch der Jahrhundertfeier begründetes Kartell, das sich fälschlich das Kartell der schaffenden Stände nennt, in Wirklichkeit ein Kartell gegen den allein schaffenden Arbeitersstand bildet, ein Gemisch von Zunft-, Großindustriellen, Scharfmachern, mittelständlerischen Befesser- und Salzfäden, kurz alles, was sich von der Arbeit anstrengt und durchbringt. Dem Kartell gegen den schaffenden Stand folgte der Industrierat des Hansebundes mit folgender Resolution, die der liberale Dr. Gieseemann begründete:

„Der Industrierat des Hansabundes erachtet es für die Pflicht des Hansabundes, daß dem immer schärfster ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern mit Entschiedenheit entgegengesetzt wird. Unter voller Anerkennung des bestehenden Koalitionsrechtes, das der Industrierat unangetastet wissen will, hält er zur Sicherung der freien Entwicklung der Arbeiter in Fällen von Arbeitsstreitigkeiten folgende Maßregel für geboten: Es ist zu verlangen:

1. daß eine gleichmäßige und energische Annwendung der bestehenden polizeilichen und strafrechtlichen Vorschriften „zur Sicherung der Ruhe, Bequemlichkeit und Sicherheit des Verkehrs“ gefordert wird und daß insbesondere zu diesem Zwecke durch das Reich dafür Sorge getragen wird, daß seitens sämtlicher bundesstaatlicher, landespolizeilicher oder probinsialer Behörden tunlichst gleichmäßige Verordnungen erlassen werden, durch welche die polizeilichen Exekutivbeamten nicht nur über das Recht, sondern auch über die Pflicht zum Einschreiten bei Streitgefechten zu handen der bestehenden Gesetze befähigt werden;

2. die Einführung eines beschleunigten Strafverfahrens durch Auflösung von Fristen und Verminderung von Fristenfristen;

3. die Befestigung der Ausnahmestellung der Gewerkschaften und Berufvereine durch die Bestimmung, daß der § 21 des B. G. B. auch auf nicht eingetragene Gewerkschaften und Berufvereine entsprechend anwendbar ist;

4. die Ergänzung und Änderung der §§ 240/241 des Strafgesetzbuchs im Sinne einer schärferen Erfassung der Begriffe der strafbaren Bedrohung und Rüttigung.“

Solche Resolutionen sind die logischen und selbstverständlichen Folgen jener infamen Hetzreden der „christlichen“ Streikbruchführer gegen unsere Kameraden, es ist die reisende Frucht jener „christlich-nationalen“ Saat aus den Märttagen 1912. Die Junker, die sich im Kampf gegen die Arbeiter stets die Priorität sichern, haben denn am 29. November, folgenden Initiativ- antrag im Reichstag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, noch vor der in Aussicht gestellten allgemeinen Neuwahl des Reichstagsatzes dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen den zunehmenden Missbrauch des Koalitionsrechts geschaffen, dem immer schärfster ausgelobten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern entgegentreten, insbesondere über das Streikpostenstellen verboten wird.“

Einen solchen Antrag, die „arbeitswilligen Arbeitern ergisch zu schützen“, bringen die Konservativen in einer Zeit an den Reichstag, wo es in Berlin allein über 80 000, im ganzen Reich über 500 000 Arbeitslose gibt, die alle arbeitswillig sind, für den Schutz aber weder Junken noch Scharfmacher zu haben sind. Mögeln die arbeitslosen im Chausseegraben berausenden, sie haben nichts zu fordern, sondern abzuwarten, bis Abhänger des Kartells gegen den schaffenden Stand aus ihrer Arbeit herausfinden können, dann stellt man sie wieder ein. Nur wenn der Kapitalist Profit aus dem Schutz des Arbeiters schinden kann, darf der Arbeiter sich für den „Arbeitgeber“ schinden und niemand soll ihn in dieser Arbeit tören. Wird ein Kapitalist „seine“ Arbeiter auf die Straße, haben sie als eine unabänderliche Fügung des „von Gott eingefekten Brotherrn“ ohne Müttern hinzunehmen, wie sie ebenso ohne Müttern sich abschinden müssen, wenn es der „Brotherr“ befiehlt. Kommen sie mit ihrem Lohn nicht aus und greifen, wenn alle Mittel versagt, fälschlich zum Streik, soll die Staatsgewalt aufmarschieren, soll die Sklaven an ihre Arbeitsplätze zurücktreiben, nötigenfalls libern Haufen schießen! So wollen es die Vertreter des heutigen Christentums und die „Patrioten“ des modernen Deutschland.

Unternehmer, Verkäufer usw. dürfen den schlimmsten Missbrauch mit dem Koalitionsrecht treiben, dürfen den Koalitionszwang proklamieren. Dagegen erheben kein Junker und kein Scharfmacher Einwand. Noch weniger verlangen sie für solche Arbeitgeber, die ein Opfer der Unternehmertumwaltung werden, die ausgesperrt oder gemahngesetzt werden und monatelang, verfolgt durch schwarze List, arbeitslos bleiben, irgend welchen Schutz, Schutz des Profits, Schutz des Dollars, Schutz des Geldsacks unter dem erlogenem Schein, Schutz der Streikbrecher, die heute wahrhaftig mehr als hinreichend geschützt sind.

Wir erwarten, daß der Reichstag die Scharfmacheranträge in den Orkus befördert, neben die 1899 verscharrte Buchhaus-Vorlage, dafür aber die wirklich arbeitswilligen, die Arbeitslosen schützt.

Ein widerliches Komödienspiel.

Am 30. November trat in Berlin ein Kongress der Schwarz-Gelben zusammen, der sich ebenso fälschlich „deutscher Arbeiterkongress“ nannte, wie das Kartell der Reaktion und der Scharfmacherei sich Kartell der schaffenden Stände nennt. Man hatte alle die rückständigen und fanatischen Elemente, die sich zum Kampf gegen die eigenen Berufskollegen mißbrauchen lassen, unter dem Sammelnamen „christlich-nationale Arbeiterschaft“ zusammengetrommelt und die Mitglieder der beteiligten Verbände so oft gezählt, bis 1½ Millionen herauftauchten; während es in Wirklichkeit keine halbe Million sind, die sich an dieser Veranstaltung der M.-Gladbach-Streikbruchführer beteiligten. Dieser „Arbeiterkongress“ sollte Stellung nehmen gegen die scharfmacherischen Pläne und Bestrebungen des Leipziger Kartells der schaffenden Stände, was jedoch bei der Zusammensetzung des Kongresses von vornherein wie eine Komödie wirken muß. Alle bürgerlichen Parteien, insbesondere das Zentrum, die Konseravtiven und Nationalliberalen unterstützen und fördern das Kartell der schaffenden Stände, verteidigen seine Politik, und an diese Parteien wandte sich auch der „Arbeiterkongress“! Hervorragende Parteiführer des Zentrums, der Konseravtiven und Nationalliberalen sind führende Mitglieder in diesem Kartell, gegen das die „christlich-nationalen“ Arbeiterschaft Stellung nahmen! Auf dem westfälischen Zentrumsparteitag am 19. November sprach sich der Zentrumsführer Ewald energetisch für das Kartell und seine Politik aus und forderte, daß auch die „christlich-nationalen“ Arbeiterschaft in dieses Kartell aufgenommen werden müßte. Neben dem Bunde der Landwirte, dem Verband der Großindustriellen, der Mittelstandsvereinigung gehören auch die „christlich-nationalen“ Gewerkschaften ins Kartell zur Bekämpfung der deutschen Arbeiterschaft. Bei jeder Gelegenheit betonen sie, daß sie den festesten Bann gegen die freien Gewerkschaften bilden, warum zieht man sie nun nicht in die Kampfphalanx gegen die organisierten Arbeiter, wo sie doch tapfer ihren Mann stehen würden?

Auf diesem — zum Hohn auf den deutschen Arbeiter — „Dritten deutschen Arbeiterkongress“ waren als Ehrengäste erschienen: die Abge. Dr. Spahn, Trimborn, Dr. Pieper, Herold, Schwoarz, Chr. F. Rossmann, Marx, Ehl, Astor, Dr. Trendel, Dr. Pisseler, Sittart, Schwirmer, Lederer, Giesberts, Schiffer, Brust; von den Konseravtiven v. Graefe, Graf Carmer-Bieserwitz, Graf Pojazowski; von den Nationalliberalen Dr. Böttger, Gruß-Pojausky; von den Nationalsozialisten Dr. Böttger.

Hassermann, v. Falder, des weiteren Exzellenz v. Verlepsch, Mons. Walterbach, Geh. Admiralsrat Dr. Schramm, Geh. Oberregierungsrat Sievert als Vertreter des Reichsfanzzlers und des Staatssekretärs des Innern, sowie Geh. Oberregierungsrat Neumann als Vertreter des preußischen Handelsministeriums, Geheimrat Büttmann, Geheimrat Beckmann, Oberbürgermeister Grielen und andere mehr. Schon der Aufmarsch dieser Ehrengäste zeigt uns, daß hier wirklich ein — Arbeiterkongress tagt! Geheimer Oberregierungsrat Sievert dankte im Namen des Reichsfanzzlers für die freundliche Einladung und teilte mit, daß die Regierung lebhaften Anteil an den „Arbeiten“ der „christlichen“ Gewerkschaften nehme. In Namen der Konseravtiven, die 24 Stunden vorher den Antrag, Schub den Streikbrecher, im Reichstag eingebracht hatten, begrüßte Graf Carmer-Bieserwitz diesen „Arbeiterkongress“ und sagte:

„Wer das Programm meiner politischen Freunde kennt und weiß, welche Tätigkeit im Parlament verfolgt hat, der weiß, daß gerade die Interessen des Arbeiter- und Angestelltenstandes stets der Gegnerstand besonderer Aufmerksamkeit und besonderer Fürsorge meiner politischen Freunde gewesen sind. Sie stehen auf ehrlichem und auf nationalem Boden; damit haben Sie einen starken Strich gemacht zwischen sich und zwischen der Sozialdemokratie, die ja alles das verfügen will, was wir hoch und heilig halten. In diesem Kampfe müssen die Arbeiter beider christlichen Konfessionen sich zusammenfinden in der Erkenntnis, daß das, was Sie ein, unendlich viel härter ist als das, was wir treuen.“ (Abh. Beifall.)

Wenn das wahr wäre, was der Graf von Carmer-Bieserwitz hier sagte, dann hätte der „Bergknappe“ vom 27. Mai 1905 schändlich gelogen, als er schrieb:

„... Wer bisher noch die Hoffnung hegte, in der zweiten Lesung (des Berggesetzes) würde vernünftiges herauskommen, in gründlichster Fassung. Und das ist gut. Besser ist es, die volle Mühseligkeit des konservativen Klüngels mit erschreckender Deutlichkeit zu sehen, als sich noch länger der Täuschung hinzugeben, bei diesen arbeiterfeindlichen Scharfmachern könne noch eine arbeiterfreundliche Seite angeklungen werden.“

Die beiden „Bergknappen“-Redakteure, die 1905 obige Sätze aus voller Überzeugung veröffentlichten, klatschen jetzt dem Grafen Carmer-Bieserwitz Beifall! Für die freikonservative Reichspartei, die Partei des Königs Stumm, der Scharfmacher in Kleinkultur, brachte Abgeordneter Ling Gruß und Segen. Auch die Reichspartei hält den in der modernen Arbeiterbewegung mit elementarer Gewalt zum Ausdruck kommenden Drang nach materieller Sicherstellung, nach gesellschaftlicher Sicherstellung, nach bürgerlicher Gleichberechtigung für durchaus berechtigt, sagte Herr Ling, während just zur selben Stunde sein Partei- und Fraktionsgenosse Vorster-Köln im Saalbau zu Essen, im Kartell der schaffenden Stände — nach der Zentrumspreisse — ausführte:

„Notwendig sei ein Schuhverband der Arbeitgeber gegen die Neubürgerpolitik. Not tut uns ein Schuhverband gegen die Schriftgelehrten, ein Schuhverband gegen die Steuern, die die Kosten für das Vaterlandes Wehr dem Besitzer auflege, die Arbeiterschaft dagegen freiläßt. Ein weiteres Ziel sei Zusammenfluß der Arbeitgeber. Alle Arbeitgeber hätten das gleiche Interesse an der Aufrechterhaltung der Autorität im Betriebe, um Schutz der Arbeitswilligen. Durch die Versicherungsgesetze seien dem Mittelstand Lasten auferlegt worden, für welche die Begründung fehle. Die Versicherungsschule unterbindet jedes Gefühl der Selbsthilfe. Der moderne Staat darf kein Wohltätigkeitsinstitut werden.“

Nebner gab dann noch seine Abneigung gegen eine Arbeitslosenversicherung und gegen die Reform der Versicherungsgesetze fund. Wer von den beiden freikonservativen Scharfmachern hat nun die wahre Stimmung und Absicht seiner Partei ausgedrückt? Doch sicher Herr Vorster in Essen, während Herr Ling die vertraulichsten Streikbruchführer einlullte. Von der Partei der „rückständigsten Scharfmacher“, denen jedes Arbeiterecht ein Grauel ist“ („Bergknappe“ vom 9. August) überbrachte ein Hauptcharakter — Dr. Böttger — Gruß und Fuß! Der Kongress müsse ausgleichen wirken, daß „man“ seine Freude an dem Ergebnis haben würde! Just um dieselbe Stunde, als Dr. Böttger im Namen der Nationalliberalen den „christlich-nationalen“ „Arbeiterkongress“ begrüßte, sprachen in einer großen Zentrumsversammlung zu Witten-Lingen (Saar) die Zentrumsführer Dr. Stadler und Rechtsanwalt Siegeman gegen den Liberalismus. Herr Stadler führte („Saarbrücker Volksztg.“ vom 2. Dez.) aus, „daß die liberale Herrschaft sich alsezzeit durch den Kampf gegen die positive Religion gekennzeichnet habe. In der Theorie sei er religiös-freimaurisch, in der Praxis religiösfeindlich. Der Liberalismus glaubte auch, die nationalen Partei zu sein. Die Geschichte lehre das Gegenteil. Stets und überall habe der Liberalismus Revolution gemacht und Thronen gestürzt. In der Wurzel sei er revolutionär. Er sei sofort auch bei uns national unzuverlässig, sobald er glaubt, nicht mehr in der Monarchie nach seinen stürzenden Tendenzen regieren zu können.“

Und Herr Rechtsanwalt Siegeman sagt: „Der große Feind für uns sei der Liberalismus. Ihm müsse unser alter Kampf gelten. Der Liberalismus habe sowohl in religiöser als auch in wirtschaftlicher Hinsicht Unglück über das Land gebracht. Der Liberalismus habe die deutsche Arbeiterschaft ausgereicht wie eine Bitrone und sie dann elend liegen lassen. Da sei nun die Sozialdemokratie gekommen, um zu rächen. Sie habe aufgeräumt in großen Schichten des Volkes mit der religiösen Grundlage und es enthülten sich immer jährländliche dunkle Bilder im Volle, die für das Schicksal des Deutschen beängstigend seien.“

Der Liberalismus ist nach der Ansicht herboragender Zentrumsführer ein Unglück für unser Land, er hat die Arbeiterschaft ausgereicht wie eine Bitrone und sie dann liegen lassen, bis die Sozialdemokratie kam, und ausgerechnet von demselben Liberalismus erwarteten Zentrumsarbeiterführer“ Vorster-Komödianten!

Die radikalsten Reden sind denn auch nichts als Schaumsläger, berechnet auf den Gimpelfang. Der wahre Geist, der diesen famosen „Arbeiterkongress“ beherrschte, brachte der Waldenburger Delegierte Löw's wie folgt zum Frankfurter Zeitung vom 3. Dezember:

Wir berücksichtigen natürlich entschieden den Terrorismus der Sozialdemokratie, andererseits können wir nicht zugreifen, daß die Unternehmer mit der Gründung gelber Gewerkschaften Terroristin üben. An sich ist das Bestreben der Werksvereine, die Streikrechte auf seelischem Wege auszugleichen, durchaus lobenswert. Diese Vereine dürfen aber nicht auf das Recht der freien Selbstbestimmung verzichten. Ein Koalitionsantrag liegt bei der Bildung dieser Vereine nicht vor. Wir sind nicht einverstanden damit, daß der § 188 der Gewerbeordnung ausgehoben werden soll. Es steht im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, daß, wenn das Recht auf Streiks und Aussperrungen gegeben ist, von diesem Recht nicht ein zu ausgedehnter Gebrauch gemacht wird. Man muß nur verlangen, daß der § 188 auch auf den Terrorismus der Arbeitgeber angewendet wird. Der Antrag des Referenten macht den Eindruck, als ob das Streikpostulat gesetzlich erlaubt sei. Die Streikpostulaten dürfen nicht durch Beschränkung die Arbeitswilligen von der Arbeit abhalten suchen. Wir währen das Interesse der Arbeiter sehr schätzlich, wenn wir ihrer Einstellung und ihrer Freiheit abhängig machen von dem Ausgang eines wirtschaftlichen Machtkampfes. Wie oft führen solche Kämpfe zu Ausschreitungen. Ich erinnere nur an die Ausschreitungen der Sozialdemokratie beim letzten Bergarbeiterstreit, wo die sozialdemokratischen Gewerkschaften selbst den Schutz des Militärs anwenden mussten. (Hört, hört! und große Unruhe.) Neben Sie daher nicht immer nur von Ausschreitungen des Unternehmers, sondern auch die volkswirtschaftlichen Schäden in Betracht ziehen, die durch Streik hervorgerufen werden und die oft nach Hunderten von Millionen addieren. Über den Machtmitteln der Streiks und Aussperrungen wollen wir die Versöhnung. Am Sonntag ist hier von ehrenwerten Männern darauf hingewiesen worden, daß unseren Verhandlungen die Grundlage des Christentums zugrunde gelegt werden sollen. Alle, die sich Christen nennen, dürfen doch keine Feindseligkeit unter den Ständen schützen. Der Papst hat den katholischen Arbeitern gesagt, daß sie die Grundlage des Christentums zu befolgen haben. Wir legen daher großen Wert auf Karlsvorträge, wie sie möglich sind. Nur unter Beachtung dieser Grundsätze machen wir der christlich-nationalen Arbeiterbewegung Ehre.

Diese Rede rief zwar heftigen Widerspruch hervor, aber nicht wegen ihrer prinzipiellen Grundsätze, sondern wegen ihrer Offenheit und Freiheit. Wie Kloos dient, so denken auch die "schlaue Opportunisten", die M.-Gladbach-Demagogogen, aber sie sprechen solche Gedanken nicht aus, sondern sie handeln danach Komödianten!

Deutsche und ausländische Bergarbeiterlöhne.

Wir sind keine bedingungslosen Bewunderer ausländischer Zustände. Dafür haben wir im Auslande viel zu oft erfahren, daß man auch dort mit Wasser Kocht. Wo der Kapitalismus herrscht und die Arbeiter sich ihrer schlimmsten Ausbeutung nicht widersetzen, da leben sie in miserablen Verhältnissen, ganz gleich ob diesseits oder jenseits der Grenzen Deutschlands. Wir haben aber auch keine Veranlassung, die deutschen Arbeiterverhältnisse im Vergleich zu ausländischen rühmen zu lassen, wenn dadurch der Tatbestand verdunkelt wird.

Vor längerer Zeit wurde in einem Zeitungsartikel, dessen Herkunft unsicher zu erkennen war, ein Vergleich der britischen mit den rheinisch-westfälischen Bergarbeiterlöhnen angestellt, und dann geschlussfolgert, die Lohnentwicklung von Deutschland sei für die Arbeiter günstiger gewesen. Der Professor kam zu diesem falschen Schluss, indem er schlichtweg die Durchschnittslöhne der britischen Gesamtbelegschaft nur mit den Ruhrgebietlöhnen verglich und obendrein die absolute Lohnhöhe nicht mitteilte.

Nun finden wir in dem Essener „Glück Auf“, Wochenzeitung mehrerer Bergarbeitervereine, einen Vergleich der belgischen mit den westdeutschen Bergarbeiterlöhnen. Auch da wird der belgische Gesamt-Durchschnittslohn mit einigen deutschen Revier-Durchschnittslöhnen (Ruhr, Saar, Sachsen) verglichen. Das ist wieder irreversibel! Wie bei uns, so ist auch in Belgien der Lohn nicht gleich hoch in allen Regionen. Will man korrekt vergleichen, so muß man die höchsten Revier-Durchschnittslöhne beider Länder gegenüberstellen. In Belgien werden im Revier Charleroi, in Deutschland im Ruhrrevier die höchsten Bergarbeiterlöhne (Steinkohlenbergbau) gezahlt.

Ein Vergleich zeigt nun folgendes Lohnbild. Der Durchschnitts-Schichtverdienst betrug für Hauer und Schlepper

1912 1911
im Ruhrrevier 6,02 Mt. 5,55 Mt.
im Revier Charleroi 6,50 Fr. 5,94 Fr.

Wer sich in den belgischen Industriebezirken umsehen hat, weiß, daß dort ein Franc (80 Pf.) ungefähr dieselbe Kaufkraft hat wie bei uns 1 Mark. Bei uns ist der Geldwert des Lohnes noch stärker als in Belgien gefallen. Demzufolge wird im

Revier Charleroi der Bergmann besser entlohnt wie im rheinisch-westf. Industriebezirk.

Von den größten belgischen Kohlenbezirken weist das Revier Borinage die schlechteste Bergarbeiterlohnung auf. Stellen wir die dortigen Hauer- und Schlepperlöhne den oberösterreichischen gegenüber, so finden wir folgendes:

	1912	1911
Borinage	5,71 Fr.	5,07 Fr.
Oberschlesien	4,22 Mt.	3,98 Mt.

Der Lohnunterschied zum Nachteil Oberschlesiens ist, wie man sieht, sehr stark. Noch größer ist der Unterschied zwischen den niederschlesischen und den belgischen Bergarbeiterlöhnen, da der durchschnittliche Hauer- und Schlepperlohn in Niederschlesien 1912 nur 3,71 Mt. pro Schicht betrug.

Die Bergarbeiterlöhne an der Saar halten etwa die Mitte zwischen den höchsten und den niedrigsten Bergarbeiterlöhnen Deutschlands. Vergleichen wir sie mit den belgischen. Es betragen die Hauer- und Schlepperlöhne durchschnittlich

	1912	1911
im Saargebiet	4,83 Mt.	4,60 Mt.
im Revier Borinage	5,71 Fr.	5,07 Fr.
in ganz Belgien	6,04 Fr.	5,55 Fr.

Danach sind die Saargebietslöhne auch noch niedriger wie die der schlechtest entlohten belgischen Kohlengräber.

Wir Frankreich liegen uns pro 1912 noch keine endgültigen Lohnziffern vor. Nebenbei wird in Frankreich bei der amtlichen Lohnstatistik generell zwischen den Untertags- und Obertagsarbeitern, also nicht noch extra zwischen Hauern, Schleppern und sonstigen Untertagsarbeitern unterschieden. Desgleichen in Holland. Herr Dr. Küng hat im „Glückauf“ nach derselben Methode auch die Löhne der Bergleute in Wurm (Aachen) und im Ruhrgebiet berechnet; wir berügen im folgenden diese Rechnungsergebnisse; die französischen Lohnziffern seien wir hinzugefügt. Es betrug der Durchschnittsverdienst pro Untertagsarbeiter

	1912	1911	1910	1909
im Wurmgebiet	5,88	5,01	4,90	4,85
im Ruhrgebiet	5,43	5,04	4,87	4,82
in Holland	4,80	4,46	4,81	4,33
France France France France				
in Frankreich	—	5,58	5,50	5,46
speziell in dem Revier Nord und Pas de Calais	—	5,85	5,78	5,78
Comptoir n.v.	—	4,81	4,68	4,60

In den nordfranzösischen Kohlendistricten (Nord und Pas-de-Calais) besteht die stärkste Bergarbeiterorganisation, hier sind die Löhne am höchsten von ganz Frankreich. Die niedrigsten werden in dem schwach organisierten Bezirk Comptoir gezahlt. Gemessen an dem Geldwert des Lohnes werden auch die nordfranzösischen Bergarbeiter nicht schlechter als die westdeutschen entlohnt. Der Schichtverdienst der holländischen Kohlenbergleute (unter Tage) war 1912 zwar 55 Pf. niedriger, als der der Wurm- und 63 Pf. niedriger als der der Ruhrbergleute. Aber trotz der auch im holländischen Grenzgebiet hinaufgetriebenen Warenpreise ist der Geldwert des Lohnes in Holland immer noch höher wie bei uns.

Betrachten wir uns nun auch die Entlohnung der britischen Bergarbeiter. Die Feststellung dieser Löhne pro Schicht ist, weil es eine spezialisierte Lohnstatistik, wie sie in Deutschland vorhanden ist, in Großbritannien nicht gibt, nur unter Berücksichtigung der sogenannten Standardlöhne möglich. Unsere britischen Kameraden schließen bekanntlich schon seit vielen Jahren Lohntarife mit den Werksbesitzern ab. Die Tarife werden vereinbart zwischen den Vertretern der Bergarbeiter und den Vertretern der Werksbesitzerverbände. Man verfährt dabei in der Weise, daß man den Lohn eines bestimmten Jahres als Grundlohn (Standard) annimmt und dann je nach der Konjunktur prozentuale Erhöhungen der Lohnraten vereinbart. So hat man in Schottland und Mittelengland den im Jahre 1888, in Northumberland und Durham den im November 1879, in Sildvalds und Plymouth den im Dezember 1879 erzielten Lohn der Hauer und Schlepper (Gedingeferaderdiensten) als Grundlohn festgesetzt. Nach diesen Löhnen (Standard und Zuschläge) richtet sich day by day die Entlohnung der übrigen Bergarbeiter. Ende 1912 standen die Lohnraten (nicht Durchschnittslöhne, sondern die tariflichen Mindestlöhne), nur ein kleiner Teil der Belegschaft erzielt zeitweilig aus natürlichen Gründen unter dem Tariflohn) 35 bis 68% Prozent über die Grundlohn. Am niedrigsten waren die Zuschläge im Beart Forest of Dean, am höchsten in Schottland. Vergleichen wir nun die Durchschnittslöhne für Hauer und Schlepper in drei größten deutschen mit den tariflichen Lohnraten in vier größten britischen Kohlendistricten

	in Oberschlesien	in Niederschlesien	im Ruhrgebiet	im Saargebiet	in Frankreich (1911)	in Belgien	in Nord-Amerika (1911)	Weichkohlenbergbau	Anthrazitkohlenbergbau
	810 Arbeitsstunden	817	324	304	283	292	211	211	240

In Großbritannien arbeiteten die Belegschaften während der Periode 1902/1911 nur 5,20 Tage pro Woche, in Deutschland

	1892	1902	1912
Oberschlesien	3,70 Mark	3,55 Mark	4,22 Mark
Ruhrgebiet	3,87	4,57	5,02
Saargebiet	4,28	4,07	4,88
Durham	5,46 Schilling	5,84 Schilling	6,40 Schilling
Südwales	5,80	6,55	6,98
West-Schottland	5,84	6,42	7,80
Lankashire	6,76	7,25	7,40

Ein Schilling ist gleich einer Mark. Die britischen Bergleute erhalten vielfach, am meisten wohl in Durham, außer dem Lohn noch freie Wohnung und Haushilfen. Was die deutschen Bergwerksunternehmer an sozialgesetzlichen Versicherungsbeiträgen mehr als die britischen zu zahlen haben, wird ziemlich ausgeglichen durch die in Großbritannien an die Grundbesitzer zu zahlende Förderabgabe.

Die genannten Lohnraten sind bei den weitauß meistigen Bergleuten niedriger als die wirklich erzielten Löhne, während die für Deutschland geltenden Durchschnittslöhne bekanntlich von der Mehrzahl der betreffenden Arbeiter in Wirklichkeit nicht erzielt werden. Wenn auch die Löhne in den deutschen Bergwerksbezirken gegen Ende der angegebenen Jahre (die britischen Lohnraten gelten am Jahresende) etwas höher als der betreffende Jahresdurchschnitt standen, so ändert das doch nichts an der Tatsache, daß die britischen Bergleute sich 1912 einer Lohnrate erfreuten, die bis zu 1,88 Mt. pro Schicht höher stand, als der höchste Durchschnittslohn in Deutschland. Das ist die Frucht des jähren Kampfes und der unermüdblichen Organisationsarbeit unserer britischen Bergarbeiter. Sie haben allerdings auch mit einer "Bruderorganisation" zu rechnen, die in der Hochkonjunktur zum Streik und in der geschäftsfreien Zeit zum Kampf gegen die rücksichtslosen Scharfmacher" auffordert. Die Breite für die wichtigsten Lebensmittel sind in Großbritannien immer noch billiger wie in Deutschland.

Die schlechteste Lohnentwicklung ging im Saargebiet vor sich; sie blieb auch weiter hinter der in Niederschlesien zurück. Im Saargebiet stieg der Hauer- und Schlepperlohn in den letzten 20 Jahren nur um 0,60 Mt. = 16 Prozent, in Niederschlesien um 1,04 Mt. = 39 Prozent. Das liegt nicht etwa an dem fiskalischen Betrieb — in Oberschlesien und in Westfalen zahlen die Staatsgruben mit die höchsten Löhne —, sondern an der Bertümmerung (1893) des Reichsbürgervereins der Saarbergeleute durch den Volkswerein für das katholische Deutschland (M.-Gladbach) und die fiskalische Verwaltung, und an dem Mönchsstaaten unserer Saarkameraden, sie durften sich auf das Wohlwollen einer hohen Bergverwaltung verlassen. Die gelbe "Wirtschaftstheorie" hat sich auch im Saargebiet als Humbug erwiesen. Artige Kinder fordern nichts, artige Kinder kriegen aber auch nichts.

Wenn man die Lohnunterschiede betrachtet, muß man auch die Arbeitszeiten berücksichtigen. Die Höhe der Jahreslöhne hängt mit der Zahl der verfahrenen Schichten zusammen. Deutschland genießt den traurigen „Ruhm“, noch immer kein Gesetz betreffend die Einschränkung der Schichtzeit auch nur für alle Untertagsarbeiter zu besitzen! Frankreich, Belgien, Holland, Großbritannien und Österreich beschränken schon die Untertagsarbeitszeit gesetzlich auf acht bis neun Stunden. In Deutschland dürfen so lange und so viele Überstunden verfahren werden, als es dem Besitzer und dem Unterstand der törichten Arbeiter beliebt. In Oberschlesien fahren noch 78,6 Prozent der Kohlenbergleute acht- bis zwölfstündig an! Auf jedes Belegschaftsmitglied entfielen 1912 (bezieh. 1911)

in Oberschlesien	810 Arbeitsstunden
in Niederschlesien	817
im Ruhrgebiet	324
im Saargebiet	304
in Frankreich (1911)	283
in Belgien	292
in Nord-Amerika (1911)	—
Weichkohlenbergbau	211
Anthrazitkohlenbergbau	240

In Großbritannien arbeiteten die Belegschaften während der Periode 1902/1911 nur 5,20 Tage pro Woche, in Deutschland fallen wöchentlich acht bis zehn Schichten! Kein Gesetz, keine Behörde hindert hier die Arbeiter, sich in ungeheuerlich vielen Über- und „Neben“-Schichten abzuradern bis zum Zusammenbruch der physischen und geistigen Kraft. Und dabei schreien in keinem Lande die Kapitalisten mehr wie in Deutschland über zu weitgehenden Arbeiterschutz" und noch Ausnahmegesetze gegen die auf die Wahrnehmung der schwer gefährdeten Arbeiterinteressen bedachten Gewerkschaften!

die Dampfmaschine verbraucht. Hierdurch wird eine Raumersparnis erzielt, die angehoben der hohen Mietpreise der Fabrikräume ganz gewaltig ins Gewicht fällt. Sofortige Dienstbereitschaft zu jeder Zeit und jeden Augenblick zeichnet die neue Maschine des weiteren vornehmlich gegenüber der Dampfmaschine aus, die immer erst eine halbe oder auch eine ganze Stunde lang umständlich angeheizt werden muß, ehe sie sich zur Arbeit bequemt. Der wichtigste Brennstoff des Dieselmotors ist, wie bereits gesagt, das Rohöl; weswegen die Maschine nach dem Erlöschen der Patente Diesels vielfach auch als Rohölmotor bezeichnet wird, ferner auch verwandte Stoffe, wie Naptha, auch Teeröl, das bei der Fabrikation des Steins und Braunkohlesteers als Nebenprodukt gewonnen wird, alles Stoffe, die in großen Mengen vorhanden sind und jetzt ihrer Nutzbarmachung durch den Dieselmotor harrten. Über auch gegenüber dem technisch sehr verwandten Benzinfotor hat der Dieselmotor bedeutende Vorteile aufzuweisen. Zum einen ist der Dieselmotor, der beim Benzinfotor nur etwa 20, beim Dieselmotor aber 35 Prozent beträgt; ferner größere Billigkeit des Brennstoffes, denn Rohöl, Teeröl und die anderen für den Betrieb von Dieselmotoren verordneten Brennstoffmaterialien sind zwar teurer wie Kohlen, aber erheblich billiger wie Benzin oder Benzol, nur etwa halb so teuer wie diese. Hieraus ergibt sich eine viel höhere Wirtschaftlichkeit beim. Billigkeit des Dieselmotors gegenüber dem Benzinfotor, seine Brennstofflosen betragen pro Betriebsstunde nur etwa ein dritter Teil der Benzinfotors oder noch weniger. Benzinfotore werden auch nicht in so großen Abmessungen wie Dieselmotoren gebaut und beschränken sich auf eine Leistungsfähigkeit von etwa 4 bis 100 oder höchstens 200 Pferdestärken, während man jetzt bereits Dieselmotoren von 1000 bis 2000 Pferdestärken baut. Als industrielle Arbeitsmaschine kommt nach allem der Benzinfotor gegenüber dem Dieselmotor überhaupt nicht auf, und seine Verwendung beschränkt sich daher im wesentlichen auch auf seine Funktion als Antriebsmaschine der Automobile, der Luftschiffe und Aeroplanen, für die es sich aus technischen Gründen mehr wie jeder andere Motor, auch nicht wie der Dieselmotor eignet. Denn der Benzinfotor ist der leichteste aller Motoren und besitzt daher für Automobil und Luftfahrzeug den ersten und wichtigsten technischen Vorteil, da für diese Fahrzeuge möglichste Leichtigkeit der Triebmaschine die unerlässliche Voraussetzung ist.

Mit den angeführten Eigenschaften und Vorteilen, darunter der Dieselmotor als die gegenwärtig technisch vollkommenste aller Kraftmaschinen bezeichnet werden, die der gefährlichste Konkurrent der alten Dampfmaschine geworden und dazu berufen ist, die alte Länge der Dampfmaschine zu überwinden. Die Dampfmaschine, die eine höhere und leistungsfähigere Form der Dampfmaschine repräsentieren, die den Konkurrenzmarkt gegen die neuere Maschinenarten erfolgreich aufgenommen haben. Endlich aber muß auch berücksichtigt werden, daß der Brennstoff der Dampfmaschine, die Kohle, nicht nur das billigste, sondern auch das weiteste ausreichende aller Brennstoffmaterialien ist. Alle anderen Brennstoffe, Petroleum, Naptha, Spiritus, Benzol usw., die wir für den Betrieb der Explosionsmotoren verwenden, zusammengezogen, wären nicht im entferntesten imstande, die industrielle Kraftherzeugung zu decken. So lange es also noch Kohlen gibt — und das wird ja für die nächsten Jahrhunderte oder auch Jahrtausende der Fall sein — wird uns die Dampfmaschine unentbehrlich sein, weil die Kohle als Brennstoff nur mittels der Dampfmaschine hergestellt werden kann.

Die Krise im Bergbau.

Trotz aller Geschönigungsversuche der Werksblätter &c. la „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, „Bergwerks-Zeitung“, „Gelsenkirchener Zeitung“ usw. wird die Lage und der Zustand in der deutschen Montanindustrie immer trostloser.

Seit Wochen haben wir in unserer Zeitung aus den verschiedenen Steyfern, namentlich aus dem Ruhrrevier, über Lohnreduzierungen, für Schichtlöhner sowohl als Gedingerbeiter, über Einlegung von Feierschichten auf zahlreichen Zechen berichtet. Jetzt schreibt man uns aus dem Kalizebiet Hannover-Hildesheim, daß auf den dortigen Kaligruben mit Lohnbezug, Gedingereduzierungen sowie mit Arbeiterentlassungen und Arbeitzeitverlängerungen vorgegangen wird. In Bielefeld, Hohen- und Sehnde legten die Förderleute wegen den Lohnkürzungen die Arbeit nieder. Aus Mangel einer starken Organisation mußte unsere Bezirksleitung von einem Streik abraten, nachdem durch Verhandlungen die Lohnkürzungen teilweise zurückgenommen wurden.

Arbeiterentlassungen werden ins Aus dem Stal-
gebiet gemeldet von Grethen. Bücheln 60 Mann, Fisch-
Glück 30 Mann, Dödendorf 30 Mann. Entlassungen in
geringerer Zahl werden weiter von vielen Werken gemeldet.
So hat die Helsburg-Altengesellschaft mehrere Fabriken still-
gelegt sowie die Belegschaft unter Tage erheblich eingeschränkt.
In Ronneberg ist die chemische Fabrik stillgelegt und die
Arbeiter sind entlassen worden. Auf der Messe in Thiede wird
im Schacht sowohl wie in der Fabrik nur in einer Schicht ge-
arbeitet, und sind auch hier viele Arbeiter entlassen.

Im Revier Borna steht die Belegschaft der Braunkohlengrube Breunsdorf seit voriger Woche in einem Abwehrstreik, weil die Arbeitszeit um anderthalb Stunden verlängert wurde. Die Belegschaft der Gewerkschaft Freudenthal in Oberkaufungen bei Kassel steht über drei Monate im Streik. Die Verwaltung verlangt bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Eine Stobspost jagt die andere und die Arbeiter sind die Leidtragenden. Das schlimmste ist: Nicht nur die Unternehmer tragen die Schuld an diesen trostlosen Zuständen, sondern auch die Arbeiter selbst haben ein gerütteltes Mass an Schuld, wenn die Krise sie so schwer trifft. Seit Bestehen unserer Organisation, besonders aber seit Einsetzen der jetzt hinter uns liegenden glänzenden Geschäftsjahre, haben wir unzählbarlich den Kameraden angerufen: Organisiert euch! Nutzt die Zeit aus! Die gute Konjunktur geht vorüber und die Arbeiter werden zu buhlen haben für ihre Schlafrigkeit, Lohnheit und Gleichgültigkeit! So haben wir gehäuft, gebeten, förmlich gefleht. Was war das Resultat? Die große Masse der Bergarbeiter lief den Alpinvereinen und jedem sozialpolitischen Hanswurst nach, der ihnen das Blaue vom Himmel herunter vorschwindelte. Wohl sammelten sich größere Haufen unter die Fahne der Organisation, aber diese sind doch nur ein kleiner Bruchteil der gesamten Belegschaften. Solange die Arbeiter gesucht waren, stiegen die Löhne, das geben auch die kapitalistischen Organe offen zu. Damit schon allein füllt das einsältige Gerede von der Nutzlosigkeit oder Überflüssigkeit des Verbandes in sich zusammen. Sobald die Nachfrage nach Arbeitskräften aufhörte, begannen die Lohnabzüge, obgleich die Gewinne weiter stiegen. So offenbart sich recht drastisch die „Gerechtigkeit“ des Kapitals. Nicht weil der Betrieb profitabler, die Arbeiterleistung wertvoller wurde, stieg der Lohn, sondern weil die Nachfrage nach Arbeitskräften kaum befriedigt werden konnte. Das „ehemalige“ Lohngesetz ist also bei uns noch in Kraft, weil keine starke und nachvolliebare Organisation vorhanden ist, um es über den Haufen zu rennen. Unsere englischen Kameraden sind einheitlich und deshalb stark organisiert, und haben sich neben den vorhandenen Tarifverträgen im vorigen Jahre das Minimallohngebot erfüllt, auf Grund dessen ihnen der Lohn jetzt nicht mehr gekürzt werden darf. Allerdings hatten die englischen Kameraden infolge ihrer vorzüglichen Geschlossenheit keinen einzwarz geblieben und dasselbe im Rücken, die in der Zeit des Kampfes mit den Unternehmern den Landfrieden geschlossen, um mit Hilfe der Unternehmer und der bewaffneten Macht den Sieg der im Streik befindlichen Kameraden zu bereiteln, wie das bei uns im Jahre 1912 leider tatsächlich der Fall war. Doch scheint, als wenn den versuchten Kameraden vom Gewerksverein allmählich die Augen aufzähnen. Das ist auch nicht verwunderlich, denn die „christlichen“ Kumpels bekommen die Folgen der Krise genau so zu spüren, wie die im vorigen Jahre im Streik gestandenen Kameraden. Das Kapital kennt und macht hier keinen Unterschied. Wlicht, doppelte und dreifache Wlicht eines jeden Kameraden ist es jetzt, die Reihen unserer Organisation zu stärken. Nur die Tat kann helfen, die entschlossene Mannestat, die alle Volksfreunde schon lange von den

Knappen ersehen. Kameraden, geht wieder und immer wieder an die Schloßfrigen und Indifferenzen heran. Lehrt sie denken, fühlen und begreifen. Ruft ihnen laut und eindringlich zu: **H i n e i n i n d e n V e r b a n d!** Jetzt ist die denkbare günstigste Zeit zum Anwerben neuer Rekruten.

Im Bezirk Hamim wurde vor einiger Zeit von den Zahlstellen Ahlen und Altenbörgen der Anfang mit einer intensiven Hausagitation gemacht, jetzt wollen die anderen Zahlstellen des Bezirks nicht zurückbleiben. Ein Wetteifer hat in den einzelnen Zahlstellen begonnen. Überall sind hier die Kameraden wacker an der Arbeit. So wurden in Radbod bei der erst teilweise durchgeföhrten Hausagitation 42 Neuaufnahmen erzielt. Im Monat November wurden im Bezirk Hamim 266 neue Mitglieder durch Hausagitation für den Verband gewonnen.

Dieses Vorgehen sollte den Kameraden in den anderen Bezirken als Beispiel dienen. Komme keiner mit der Plausrede: Es geht nicht! Es geht alles, wenn nur der gute Wille da ist. Denn wo ein Wille ist, da gibt es auch einen Weg. Unsere Parole muß sein: Vorwärts immer, rückwärts nimmer! Kämpft mit für des gute Recht, ein Freier zu sein und kein höriger Anschlaf!

Separatistische Zersplitterungsversuche in Oberschlesien.

Unsere Kameraden werden von den Differenzen um die Form der Organisation, die zwischen der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Partei polnischer Sozialisten (P. P. S.) entstanden sind, gelesen haben. Wir haben dazu in unserem Verbandsorgan bisher keine Stellung genommen, weil Parteistreitigkeiten uns nichts angehen. Unseren Mitgliedern machen wir keine Vorschriften über ihre Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder konfessionellen Vereinigung. Wer sich parteipolitisch oder konfessionell betätigen will, hat das außerhalb seiner Tätigkeit für den Verband zu tun und zwar so, daß die Organisation keinen Nachteil dadurch erleidet. Wenn jedoch der Vorstand der P. P. S. und Funktionäre unseres Verbandes im „Dziennik Robotniczy“ gegen die Gewerkschaften und speziell gegen unseren Verband herziehen, dürfen wir nicht länger schwiegen.

Im Jahre 1906 fand zwischen der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der P. P. S. eine Vereinbarung zustande, wonach letztere als sozialdemokratische Organisation, im Sinne des Organisationsstatuts der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, anerkannt wurde. Von dieser Zeit an hat die sozialdemokratische Partei Deutschlands die P. P. S. mit reichlichen

Geldmitteln unterstützt. Es sind mehr denn 150 000 Mark für sie verausgabt worden. Die Zeitung „Gazeta Robotnicza“, die bis zum 31. Dezember 1912 wöchentlich dreimal erschien, wurde vollständig von der sozialdemokratischen Partei Deutschlands erhalten. Ein Fortschritt, weder in der politischen noch Gewerkschaftsbewegung konnte trotz der ungeheuren Geldmittel nicht erzielt werden. Um die ungeheuren Zuschüsse, welche die P. P. S. verschlang, einzuschränken, machte der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands den Vorschlag, die „Gazeta Robotnicza“ wöchentlich nur einmal erscheinen zu lassen. Darauf ging der Vorstand der P. P. S. nicht ein, sondern beschloß, eine täglich erscheinende Zeitung herauszugeben. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands lehnte daraufhin die weiteren Zuschüsse ab, weil er die Verantwortung für diese ungeheuer gesteigerten Ausgaben nicht übernehmen konnte. So erschien denn ab 1. Januar 1913 der „Dziennik Robotniczy“ täglich, auf Kosten der P. P. S. Seitdem fehlt ein heftiger Kampf ein gegen die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung Deutschlands. Die freien Gewerkschaften wie auch die deutsche Sozialdemokratie wurden des Gekäts in uns

und der Germanisierung des polnischen Volkes beschuldigt, die freien Gewerkschaften wurden aufgefordert, die deutschsprechenden Beamten aus Über schleien abzurufen. Der sozialdemokratischen Partei Deutschlands wurde von der P. P. S. nur gestattet, die Grubendirektoren, Staatsanwälte, Richter, Gendarmen und Polizisten zu organisieren. Derjenige polnisch sprechende Arbeiter, der sich politisch in der sozialdemokratischen Partei Deutschlands organisierte, wurde, Menegat, Verräter usw. genannt. Von dieser Art des Kampfes ausgepeitscht, stellte die oberschlesische Organisation der soz. Partei an den Partitag zu Zera den Antrag, die Vereinbarungen von 1906, wonach zwei sozialdemokratische Parteiorganisationen nebeneinander bestehen können, aufzuheben und auch in den deutsch und polnisch sprechenden Revieren eine Einheitsorganisation zu bilden. Dieser Antrag wurde angenommen.

Der Vorstand der P. P. S. und die Redaktion des „Dziennik Robotniczy“ glauben nun, ihre gewerkschaftsfeindliche Haltung mit dem Beschluss des Zenoer Parteitages rechtfertigen zu können. In Wirklichkeit ist der Beschluss von Zena nur die Folge des organisationsschädlichen Verhaltens der P. P. S. Ohne dieses Verhalten wäre der Beschluss nicht gekommen. Der „Dziennik Robotniczy“ hat schon früher die freien Gewerkschaften des Landes in und der Germanisierung beschuldigt. Das war im Januar 1913. Da dachte noch kein Mensch an den Streik. Als im Frühjahr 1913 in Oberschlesien der Streik ausbrach, bekämpfte die Redaktion des „Dziennik Robotniczy“ auch den Bergarbeiterverband, obwohl alle Mitglieder unseres Verbandes mit der Taktik unseres Vorstandes einverstanden waren. Die Polnische Berufsvereinigung hatte den Streik verschlossen, ohne den Bergarbeiterverband zu unterrichten. Wir wußten deshalb jede Verantwortung für den Ausgang des Kampfes ab, lehnten und könnten weiter nichts tun, als unsere Mitglieder zur Solidarität anzuhalten, die sie auch ohne Ausnahme geliebt und sich bis zum Schluss im Streik beteiligt haben. Der Verband hat ihnen dafür die volle Streikunterstützung ausgezahlt. Das gefiel der Redaktion des „Dziennik Robotniczy“ nicht. Sie schrieb dann einen Artikel, in dem gesagt wurde, daß der Bergarbeiterverband und die freien Gewerkschaften den polnisch wütenden Arbeiter nur als Aschenbrödel betrachteten, der zum Beiträge zahlen gut genug sei, dem man aber die Unterstützung verweigere, wenn er im Kampf stehe. Dieser Angriff war ebenso unischön wie unehrlich. Der Verband hat seine Mitglieder ohne Ausnahme zum Kästchen angehalten und ihnen nach den Bestimmungen unseres Statuts die Unterstützung gezahlt und zwar insgesamt und 90 000 Mark. Dieser Artikel ist dann, zwar durch das schiedene Eingreifen des Bezirksleiters Cepenick, der zuständig Kenntnis davon erhalten hatte, nicht veröffentlicht worden. Aber gesetzt war er schon, geschrieben von einem Redakteur, der selbst einige Jahre Angestellter unseres Verbandes war und darum genau wußte, daß seine Angaben irrtümlich waren. In unserem Verbande werden keine Mitglieder als Aschenbrödel, sondern als gleichberechtigte Kameraden behandelt. Hat doch der Verband allein zwölf Wechte, welche Pole sind.

Zum Kameraden Löffler, der vom Vorstand zur Leitung der Streikbewegung nach Oberschlesien entsandt war, wurde in einer unverantwortlichen Weise seine Arbeit erüchtigt. Weil sich Löffler bei den Leuten vom „Tjennik Robotniczy“ keinen Rat holte, sondern seine Vorschläge über die einzuschlagende Taktik den Vertrauensleuten und der Bezirksleitung unterbreitete, die sie stets als richtig erkannten, darum nannte man ihn recht „geschmackvoll“ „Tjronn“ und die Bezirksleiter „Annechte“! Nach Beendigung des Streiks wurden diese Angriffe fortgesetzt. Dafür nur wenige Beispiele: In einer Kreiskonferenz am 27. Juli d. J. in Katowitz für Katowiz-Babrze, referierte Wedelbaum

„Löffler kam nach Oberschlesien, diktirte, und dann verläßt er wieder das Gebiet und wir müssen unter dieser Diktatur leiden. Das ist eine Riederträchtigkeit von so einem Menschen. Das sagte ich den oberschlesischen Bezirksleitern des Bergarbeiterverbandes. Die polnischen Beamten hätten sich lojal verhalten sollen, sie hätten sich in die Arbeit und Diktatur des Löffler nicht fügen sollen; sie sind es, die sich beschönigen und nicht standhaft geblieben sind.“

So wurde schon gegen unseren Verband und den Kame-
den Löffler losgezogen, als noch niemand an den Zenaer Be-
sluß dachte. In einer Konferenz für den Kreis Beuthen wurde
der Kampf noch ärger getrieben.

Es steht also fest, daß der Vorstand der P. S. und die Redaktion des „Dziennik Robotczy“ schon für den Separatismus agitierten, s der Antrag, die Vereinbarungen mit der P. S. aufzuheben, noch gar nicht gestellt war. Nach der Annahme dieses Antrages in Jena ist dieser auf allerdings in verschärfter Form fortgesetzt worden. Am Oktober d. J. hat der Vorstand der P. P. S. mit bekannten polnischen Sozialdemokraten eine Konferenz in Krakau abge-

zischen Sozialdemokraten eine Konferenz in Krakau abgehalten. Dort hat der Vorsitzende der P. P. S., Herr Viniszewicz, offen erklärt, *separatistische Gewerkschaften zu gründen*. Das zynische und Diament, i. bekannte österreichische Sozialdemokraten, haben vor diesem Schritt gewarnt. Unisonit! Im „Dziennik Robotniczy“ wird Agitation für separatistische Gewerkschaften fortgeführt. An der Agitation hat sich der Verbandsbeamte Adamek-Reichshausen beteiligt. Er veröffentlichte am 15. und 16. November d. J. im „Dziennik Robotniczy“ einen Artikel, in dem — das wollen wir der Gerechtigkeit halber feststellen — gegen Vorstand der P. P. S. polemisierte. Aber an eine anzebende Neuerung des Kollegen Bauer von der Generalkommission — die dieser nicht getan hat — knüpft er an.

um auch seine separatistischen Neigungen zum Ausdruck zu bringen. Es heißt noch genauer Überzeugung in dem (Adametschen) Artikel:

„Hat er (Bauer) die Verbändler zum Austritt aus der P. P. S. aufgefordert — was ich zurzeit noch nicht glauben kann —, dann hat er ausdrücklich unseren Mitgliedern und Delegierten den klaren Weg gezeigt. Dann hätten auch die Polen in den Zentralverbänden nichts mehr zu suchen und wie müssten für sie einen Ausweg finden.“

Die Bezirksleiter unseres Verbandes, die Kameraden M i s -
m a n n , C e p e r n i k und D a n i s c h für Oberschlesien, sind
aus der P. W. S. ausgeschieden, weil sie eine Berücksichtigung
der Gewerkschaften nicht mitmachen wollen. Es ist kein „Drud
an den Mogen“ ausgeübt worden, wie der „Dziennik Kob.“
behauptet, schon deshalb nicht, weil unser Vorstand sich nicht um
die parteipolitische Zugehörigkeit seiner Angestellten kümmert.
Der Vorstand der P. W. S. und der „Dziennik Kob.“ haben sie
aus der P. W. S. getrieben und nicht Löffler oder Bauer. Da-
für aber, daß sie ein verbandsgefährdendes Kreisen nicht mit-
machen, werden sie von Adamek als charakterschwache Leute, die
keinen Mut und kein Selbstbewußtsein haben, bezeichnet! Solche
Beschimpfungen müssen mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen
werden. Adamek weiß auch, daß die Angegriffenen sich das nicht
gefährden lassen können.

Am „Dziennik Robotniczy“ vom 23. November erschien abermals ein Artikel, der zur Gewerkschaftsfrage Stellung nimmt und in dem es zum Schlusz heißt:

"Was ist zu machen? Wir stehen vor einem Rätsel! Wenn wir nicht auf Ferdege gehen wollen, so ist der Vorstand der P. P. S. verpflichtet, auf einem Einigungsweg dafür zu sorgen, ob es nicht zu einer Verständigung mit der Poln. Berufsvereinigung kommen könnte. Wenn es auf diesem Wege zu einem Resultat kommen sollte, dann würde das der erste wichtige Fortschritt für das polnische Volk sein, denn nicht den Bruderkampf haben wir nötig, sondern mehr wie vor dem müssen wir unsere Kräfte zusammennehmen, um den heutigen Kapitalismus zum Nachgeben zu bringen. Dann können die Bauer und andere rufen: „Im Namen der Generalkommission.“ Dann können Mlymann, Cepernit und Danisch und andere gehen, wo eine volle Krippe steht und die richtigen Anhänger des polnischen Sozialismus dort gehen, wohin sie die P. P. S. führen wird. Dann wird es keinen Bruderkrieg mehr geben und seiner wird uns mehr den Fuß vorhalten, wenn es zu einem Streit in polnischen Landesteilen kommt, dann werden wir uns auf keine fremde Hilfe mehr verlassen, sondern auf uns selbst. Sollte mich aber meine Hoffnung täuschen, oder sollten einige Reaktionäre, welche sich um die Polnische Berufsvereinigung gruppieren, meine Proposition ablehnen, was dann? Dann können wir das vor unserem Gewissen verantworten, was wir tun. Wir können dann den Führern der Polnischen Berufsvereinigung sagen: „Wenn die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Wiedheit.“

Dieser Artikel sagt uns deutlich, wohin die Reise gehen soll. Entweder in die polnische Berufssvereinigung oder es wird eine separatistische Organisation eingerichtet. Biunisziewicz arbeitet offen für eine separatistische Gewerkschaft. Die Bergarbeiter — und in diesem Falle hauptsächlich die oberösterreichischen —, die schon so oft von ehrgeizigen Strebern belogen und betrogen wurden, sollen ernsthaft regelhaft und geschwächt werden. Diesem separatistischen Schwund, wenn er zustande kommt, wird ein großer Zusammenbruch folgen und die Bergarbeiter würden dann die Betrogenen sein. Die Bergarbeiter können in ihren großen wirtschaftlichen Kämpfen nur durch eine starke mächtige Organisation die Unternehmer zum Entgegenkommen zwingen. Wer sie angesichts dieser Tatsache noch weiter zu zerstreuen versucht, ist ein Verräter in der Arbeiterklasse. Bergarbeiter, höret, ihr seid gewarnt vor dem Separatismus!

Schändlicher Missbrauch der Religion zum Zweck der Arbeiterzersplitterung.

Das Fundament, auf dem die christlich-national-sozial-konservativ-antisemitisch-wirtschaftsfriedlichen Bevölkerungsteile

erworbene und dem öffentlichen Wohl wirtschaftlich-friedlichen Betriebsvermögen aufgebaut sind, ist die große und bewußte Füge, den freien Gewerkschaften Religion und Einsicht feit zu unterstehen. Keiner der professionellen Lügner, die in M.-Gladbacher Weltanschauung machen, ist durch eine freie Gewerkschaft in seinen religiösen Auschauungen beeinträchtigt worden, keiner kann den Beweis erbringen, wo und wann eine freie Gewerkschaft ihren Mitgliedern Vorschriften in religiöser Beziehung gemacht hätte, sich irgendwie um die religiösen Bedürfnisse und kirchliche Zugehörigkeit kümmert. Trotzdem sie keinerlei Beweise erbringen können, sondern nur Behauptungen aufstellen, von denen sie samt und sonders wissen, daß sie unwahr sind, wiederholen sie diese verlogenen Behauptungen dennoch alltäglich, zur höheren Ehre ihrer — Religion!

Um so formidabler und gleichzeitig effektiver wirkt es, wenn solch ein Demagog, der täglich die Religion zum Zwecke der Arbeiterzersplitterung in der schändlichsten Weise missbraucht, sich gegen den Missbrauch der Religion zur Arbeiterzersplitterung wendet. Ein solcher Fall findet sich in der „Kölner Volkszeitung“ (Nr. 1014), wo ein M.-Gladbacher Demagog ehrimig über die konfessionelle Scheidung höhnt und spottet, in gleichzeitigen Berichterstattungen der „christlichen“ Kreiszeitungen die Berichterstattungen zu rechtfertigen. Weil man die unerschöpfliche Vereinigung, den von seiner Weltanschauung von einer religiösen Überzeugung berührten einheitlichen Zusammenschluß der Unternehmer — gegen die Arbeiter — verhindigt, soll das Kluseinanderreissen der Arbeiter, in „christlichen“ und sogenannte Unchristlichen, begründet sein. Mit solcher Logik ist solchen Attentaten auf die Vernunft; darf man aber auch die Arbeitern kommen, die man fest und sicher an der Kette der christlichen Geschäftswelt und der religiösen Konventionen?

Einer der Hauptwortsführer der ersten Sorte, die den Arbeitern nur einen streng konfessionellen Zusammenschluß auf rüstlicher Grundlage erlauben wollen, der bekannte Graf Oppersdorff, ist selber Mitglied verschiedener wirtschaftliche und politische Ziele erstrebender interkonfessioneller Vereinigungen. Das Blatt der Bächeliten und M. Gladbach'sche Arbeiterzersetzer schreibt:

„Die Ursache, daß der „integrale“ Graf Oppersdorff Mitglied der interkonfessionellen konservativen Fraktion des Herrenhauses und Mitglied der Verwaltung einer interkonfessionellen Nachrichtenagentur ist, läßt darauf schließen, daß nach der Meinung mancher „Integraler“ so ziemlich jede Art interkonfessioneller Organisation, soweit sie nicht direkt religiösfeindliche Ziele verfolgt, den Katholiken erlaubt ist, vom Regelkubus bis zur Aktiengesellschaft, vom Bauernverein bis zum Arbeitgeberverband, ja sogar Vereinigungen zur Behandlung sittlicher und religiöser Fragen dürfen interkonfessionell sein. Nur eine wichtige Ausnahme besteht: die Arbeiter müssen sich nicht interkonfessionell in den christlichen Gewerkschaften organisieren. Diese sind daher für Katholiken verboten; ebenso ist erwartlich jede Organisation oder Einrichtung, die der Begünstigung dieser Gewerkschaften verdächtig ist, mag sie nun ebenfalls interkonfessionell sein.“

der Volkverein für das katholische Deutschland. Anhänger interkonfessionelle Organisationen oder Einrichtungen sind, wosfern sie nur mit den christlichen Gewerkschaften zu tun haben, den Katholiken erlaubt.

Wie so unverfälscht wahr, ehr und arbeiterfreundlich das klingt! Dass man die Rechte der Arbeiter mit so tiefster Stellung verteidigt, sie gegen keinen anderen Stand und Beruf zu schleppen lassen will! In Wirklichkeit liegt in den folgenden Ausschreibungen, in der Verhöhnung der Oppersdorffschen Praxis, die mit seiner Theorie in einem unüberbrückbaren Widerspruch steht, auch eine strikte Ablehnung der „christlichen“ Gewerkschaften. Die „königliche Volkszeitung“ bleibt auf dem Wege der logischen Konsequenzen in der Mitte stehen. Dessen ist sie sich auch bewusst. Sie verschweigt es, weil der Stand die Mittel heiligen muss.

Nicht nur Graf Oppersdorff, sondern auch die „königliche Volkszeitung“ begünstigt die religiös-neutralen Arbeitgeberverbände, Syndikate, Kartelle, Trusts, Verkaufsvereinigungen usw. In Verbindung mit den Gegnern der „christlichen“ Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden erklärt das Blatt an anderer Stelle: „Die religiöse Seite ist ihnen dabei gleichgültig. Vielfach sind sie selbst religiös völlig liberal.“ — Das nicht nur: Den Arbeitgeberverbänden, den Schärmacherorganisationen und den Vereineversammlungen usw. gehören sicher auch Leute an, die bewusst antikirchlich sind, beim Atheismus huldigen. Trotzdem verteidigen und rechtfertigen in hoher Eintracht Graf Oppersdorff und die „königliche Volkszeitung“ dergleichen Organisationen für — die Unternehmer, Ausbauer und Wucherpolizisten. Nur dem Arbeiter sprechen beide, der theoretisch „integrale“, praktisch interkonfessionelle Graf und die Fürsprechenden im Zentrumsgewerkschaften, das Recht auf religiös-neutrale Vereinigung ab, nur dem Arbeiter macht man eine einheitliche Organisation streitig.

Der Gegensatz zwischen den M. Gladbachern und der von Oppersdorff vertretenen Richtung ist trotz aller „grundsozialen“ Scaumslägerie doch nur ein gradueller, kein prinzipieller. Im Prinzip ist man einig: die Arbeiterschaft muss er-splittet, ausgetrennt werden! Die „Integranten“ sind ganz konsequent und verlangen, dass Arbeiter lediglich die Vereinigung auf konfessioneller Grundlage erlaubt sein dürfen, aus taktischen Gründen befürworten die Bachseniten die einfach nur auf die Gegenseitigkeit zu den freien Gewerkschaften eingestellte interkonfessionelle Organisation.

Und wie man einig ist, im Prinzip, so ist man auch einig im Zweck. Nach Spissbuntaktik unterstellt die „königliche Volkszeitung“ dem Grafen Oppersdorff Verweggründe, die in Wirklichkeit auch ihr eigenes Verhalten bestimmen. Sie meint, man könne gewiss über die Frage der „christlichen“ Gewerkschaften verschiedener Meinung sein. Man sollte aber doch auch offen bekennen, dass man

die christlichen Gewerkschaften wegen angeblicher Schädlichkeit für das wirtschaftliche Leben oder für den Geldbeutel der Industriellen ablehne. Dann kann man sich über diese Gründe offen und ruhig unterhalten. Was aber die politische Diskussion verpasst, das ist der Punkt, dass man, nicht wagen, die obigen Gründe anzugeben, oder weil man weiß, damit keinen Erfolg gegen die befürchtete Mäßigung zu erwarten zu dem Mittel konfessioneller Verdächtigung seine Ausflüsse nimmt.

Man spielt den Unschuldigen und Harmlosen, schickt das Christentum vor und bekämpft die neutrale, einheitliche Arbeiterorganisation aus Rücksicht auf den Geldbeutel der Unternehmer. Aus parteipolitischen Erwägungen zerplatzt man die Arbeiterschaft, um dem Zentrum Wählerstimmen zu erhalten. Man heißt die Arbeiter gegeneinander — zum Vorteil des Kapitals. Zu seinem Vorteil auch verleiht man die Arbeiter mit dem Druck am Mittel der Religion zum Massenstreik zu. Im Interesse der Herrschenden setzt man Hass und Feindschaft zwischen Klassengegnern, hebt die Zusammengehörigen, nach einer Methode vom Kapital Ausgebeuteten und Unterdrückten, gegeneinander, damit sie im Bruderkampf kostbare Kräfte vergeben, die gegen das Kapital gerichtet, den Arbeitern sehr gute Dienste leisten würden. Nur ein Narr kann glauben, dass das alles aus Arbeiterschaftlichkeit geschah. Ebensoviel wie die Oppersdorff und Genossen die eigentlichen Beweggründen verraten, tun das die Bachseniten. Jene greifen zum Mittel der Konfessionalität, diese zu dem der religiösen Verdächtigung und Verhetzung. In beiden Fällen missbraucht man das religiöse Gefühl und die religiöse Überzeugung als Mittel, die Arbeiter zu schädigen, die Interessen der herrschenden Sippen wahrzunehmen.

Die Erfinder im Ruhrkohlenbergbau.

Die Unternehmer im Ruhrkohlenbergbau haben mit ganz wenigen Ausnahmen ihren erfundenen Angestellten — die Arbeiter lassen bisher nicht in Betracht — gegenüber eine andere Stellung eingenommen, als die Unternehmer in den meisten anderen Industrien. Daraus tragen die eigenartigen Verhältnisse des Steinkohlenbergbaues die Schuld. Die zwei Hauptursachen, die die Unternehmer veranlassen, die Erfindung der Angestellten für sich in Anspruch zu nehmen, sind wohl bekannt. Einmal will der Unternehmer durch den Gebrauch der Erfindung leistungsfähiger als seine Konkurrenten werden, um so deren Absatzgebiete an sich zu reißen. Zweitens will er, wenn er selbst die potentiellen Gegenstände herstellt, die Ausgaben für die Erwerbung des Patentes sparen. Diese beiden Ursachen fallen nun bei den Bergwerksbetrieben im Ruhrrevier weg.

Der Absatz an Kohlen ist durch das Kohlenkonsortium festgelegt. Der einzelne Unternehmer darf nur genau festgelegte Mengen Kohlen fördern. Es liegt daher für ihn gar keine Verantwortung vor, einem Nachbar ein Patent vorzuhängen. Bei dem großen Arbeitsmangel, der in den letzten Jahren geherrscht hat, liegt es sogar im eigenen Interesse, die Erfindung auch dem Nachbar zuzulassen zu lassen; denn je größer die Leistung des einzigen Erfinders wird, um so geringer wird der Arbeitsmangel.

Der zweite Grund, durch die Herstellung des Patentes Geld zu verdienen, fällt für die Mehrzahl der Bergwerksunternehmer ebenfalls weg. Sie beschäftigen sich mit der Förderung von Kohlen und der Herstellung von Kohle, aber die Fabrikation von Gegenständen zum Verkaufe schlägt nicht in ihr Gebiet. Sie können daher, falls sie dem Erfinden das Recht an seiner Erfindung nehmen, nur durch den Verkauf des Patentes an eine herstellende Firma Geld verdienen. Eine solche Einnahme spielt jedoch bei den beiden wohl nie eine Rolle. Sie würde außerdem auch zu sehr nach frastem Eigentum ausspielen.

Eine Anzahl Zeichen lassen ihren Angestellten bezüglich der Patent- und Gebrauchsmuster vollständig freies Hand; die Mehrzahl jedoch behält sich das Recht vor, die Erfindung zu erwerben. Als Proben der getroffenen Abmachungen mögen die Dienstverträge der Deutschen Bergbau- und Eisenbahn-Gesellschaft (D.B.E.G.) und der Geheime Konsulat (Ruhrkohlen-Verein) dienen.

Die Deutsche Eisenbahn-Gesellschaft (D.B.E.G.) sagt: Wenn von Ihnen eine patentfähige Erfindung gemacht wird, so ist hierauf der Direktion Rücksicht zu nehmen, bevor eine Anmeldung zur Erwerbung des Patentes erfolgt ist. Die Anmeldung erfolgt auf Ihren Namen, jedoch steht darin ein Artikel in der Anmeldung des Patentes zu der mangelnden Erwähnung, durch welcher Schiedsrichter von denen jede Partei einen erneuten Vertrag wird. Sollten die beiden Schiedsrichter auch keine Einigung aufnehmen, so haben sie einen Schiedsrichter zu bestimmen, der die Rechte am Patent erlangen darf, in der Patenturkunde sein Name als Schiedsrichter gesetzt wird.

Ernennt. Die Ausnutzung des Patentes erfolgt nach der Verständigung. Wenn von Ihnen ein Recht am Patent einem Dritten eingeräumt werden soll, so ist uns hierauf in jedem Falle Mitteilung zu machen. Wir sind berechtigt, in das von Ihnen dem Dritten eingeräumte Recht einzutreten. Vorstehende Bestimmungen finden bei dem Erwerbe eines Gebrauchsmusters entsprechende Anwendung.

Der Dienstvertrag der Geheime Konsulat besagt: Sollte Ihnen während Ihrer Tätigkeit bei uns eine Erfindung geschickt werden, so verpflichten Sie sich, das Patent der Gewerkschaft Oppersdorff auf Ihren Wunsch hin für eine von dem Direktor der Bergschule zu Bochum als erste und letzte Anfang festzustellende Ablösung zu überlassen, falls über Ihre Höhe keine gültige Einigung erzielt wird. Sollen wir von diesem Rechte keinen Gebrauch machen, so sind Sie berechtigt, das Patent an einen Dritten zu veräußern. Sie sind jedoch verpflichtet, mit der laufenden Firma die Bestimmung aufzunehmen, bis die Gewerkschaft Oppersdorff bei einer Abnahme des patentierten Gegenstandes von der Zahlung einer Lizenz befreit ist. Dasselbe gilt, wenn Sie das Patent selbst ausnutzen.

Im allgemeinen ist noch zu sagen, dass die Bergwerksunternehmer die erfundenen Erfindungen unterstützen und Ihnen den Preis der Erfindung, der bei den allermeisten Erfindern nicht den darauf gezeigten Hoffnungen entspricht, zuzahlen lassen. Wohl ist schon mancher Erfinder — Angestellte und Arbeiter — um den Preis geprellt worden, jedoch weniger von den Bergwerksbetrieben selbst, sondern von Bergwerksleuten, die sich der Erfindung bemächtigt, sie weiter auszubauen und dann das Patent erworben.

Die Hoffnung der Angestellten und der Bergarbeiter, durch ein Patent etwas zu verdienen, hat im Bergbau eine weitgehende Erfolglosigkeit herborgerufen. Daher sind die von Ihnen gemachten Patentanmeldungen: Die immer größere Leistungsfähigkeit pro Mann und Schicht, vor allem aber die Verbesserung der Selbstflossen, trotz der immer höheren natürlichen Schwierigkeiten ist zum großen Teile patentierten Erfindungen von Bergbeamten und Arbeitern zugeschrieben.

Für die Mehrzahl der auf den Gruben Beschäftigten bedeutet daher der neue Patentgesetzentwurf keine Sicherheit, dass die bestehenden Zustände erhalten bleiben. So wird z. B. der im Entwurf enthaltene Begriff „Etablierungsmerkmale“ bei Erfindungen im Bergbau sehr oft auftreten.

Während nun bisher nur für die Angestellten die Befürchtung bestand, die Geheime Konsulat der Arbeitgeber könne Ihnen durch eine Bestimmung des Dienstvertrages Erfindungen entziehen und für sich beanspruchen, ermöglicht der neue Patentgesetzentwurf die Ausdehnung dieser Praxis auf die Arbeiter. Der § 10 hat in Absatz 1 folgenden Wortlaut:

„Die Ansprüche des Erfinders, der in einem gewerblichen Unternehmen angestellt ist, gehen, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf den Unternehmer über, wenn die Erfindung ihrer Art nach im Bereich der Aufgaben des Unternehmens liegt und die Tätigkeit, die zu der Erfindung geführt hat, zu den Obliegenheiten des Angestellten gehört; ausgenommen sind die im § 6*) bezeichneten Ansprüche.“

Bei der weiterzigen Auslegung der im Staate in Betracht kommenden Instanzen in allen Fragen, in denen es darauf ankommt, den Machtkreis der Arbeitgeber zu erweitern, werden Sie sich auch bei der Auslegung dieses Paragraphen auf die Seite der Unternehmer stellen. Dem Unternehmer wird es gestattet werden, alle bei ihm Beschäftigten (die bei ihm angestellt sind) zu beauftragen, Erfindungen zu machen. Ein einzelner Paragraph, in die Arbeitsordnung eingefügt, kann diesem Zweck genügen. Dann gehört es zu den Obliegenheiten des Arbeiters, zu „erfinden“. Wenn auch dieser Paragraph die Unternehmer im allgemeinen sehr nicht lassen wird, so können doch Umstände eintreten die es dem Arbeitgeber einmal ratsam erscheinen lassen, auf diese Bestimmung zurückzugreifen. Der Arbeiter, der dann davon betroffen wird, ist der Leidtragende. Bei der Beratung des neuen Gesetzes im Reichstag gelingt es hoffentlich, dieser Auslegung von vornherein einen Siegel vorzuschieben.

Bergwirtschaftliche Rundschau.

Bilder aus dem Leben.

Im Städtchen Langenau bei Nürnberg fand ein Schuhmann eine Zeitungserrichtung, die er genossen. Er war in New-York trotz der allgemeinen schlechten Zeiten noch eingerahmt erträglich. Die elegante Frau gibt jährlich für ihre Toilettensetzung gelegen eine Million Mark aus. Allerdings holte der Polizist einen Handwagen und den Mann auf und fuhr ihn nach dem Rathaus. Der Toilettensetzung hatte auch hier vor der hohen Obrigkeit so wenig Stiefel, dass er trotz aller Versuche sich nicht rührte. Schließlich kam man dahinter, dass der Meisterlose es vorgezogen hatte, zwischen zu sterben. Ein Arzt kannte als Todesurache — Verhungern.

Nach einer Zeitungserrichtung geht es einer genossen Frau an einer Straßenecke einen durchreisenden arbeitslosen Schreiner, der dort zusammengeschlagen war. Der Beamte versuchte, den feiner Meinung nach Betrunkenen aufzurütteln. Als ihm dies nicht gelang, holte der Polizist einen Handwagen und den Mann auf und fuhr ihn nach dem Rathaus. Der Meisterlose hatte auch hier vor der hohen Obrigkeit so wenig Stiefel, dass er trotz aller Versuche sich nicht rührte. Schließlich kam man dahinter, dass der Meisterlose es vorgezogen hatte, zwischen zu sterben. Ein Arzt kannte als Todesurache — Verhungern.

„Königliche Volkszeitung“ gegen die Zentralspolitik.

Das führende Zentralsorgat der „schlaufen Opportunisten“ schreibt in ihrer Nr. 1040 vom 2. Dezember:

„Die Teuerung dauert fort! Die Preise der Lebensmittel behaupten — abgesehen von gelegentlichen Schwankungen nach unten, die sich immer wieder rasch ausgleichen — ihren hohen Standard, trotz guter Ernten und trotz aller schwüterner Versuche, die Teuerung hin der Regel mit ungeeigneten Mitteln zu bekämpfen. Den besten Beweis für die ökonomische Art der Teuerung liefert die Ausstellung über die Lebensmittelpreise. Nach den monatlichen Berichten über die Höhe der Lebensmittelpreise in etwa 190 deutschen Städten berechneten sich die Kosten des Aufwandes für Nahrungsmittel einer vierköpfigen Familie für die Woche im Deutschen Reich durchschnittlich auf Mark.“

	1911	1912	1913
Mai	23,72	25,52	25,48
Juni	23,97	25,85	25,35
Juli	24,57	26,10	25,86
August	24,65	26,66	25,83
September	24,77	26,63	25,78
Oktober	24,88	26,26	25,78

Im Monat Oktober der Jahre 1911—1913 stellten sich die wichtigsten Kosten des Haushaltstes einer vierköpfigen Familie in folgenden preußischen Landesteilen auf Mark:

	1911	1912	1913
Groß-Berlin	24,54	25,50	24,87
Brandenburg	24,49	26,38	25,82
Schlesien	25,25	26,09	24,27
Sachsen	26,17	27,26	26,77
Schleswig-Holstein	25,30	26,23	25,74
Hannover	24,36	25,66	25,49
Westfalen	24,48	26,18	25,95
Hessen-Nassau	25,11	26,31	25,75
Altmärkland	26,19	27,19	26,92

Für die niedrigeren nicht preußischen Gebiete ergaben sich folgende Indizes:

	1911	1912	1913
Bayern	24,28	26,42	25,86
Königreich Sachsen	24,06	25,93	25,49
Württemberg	24,27	25,82	25,84
Thüringen	25,10	27,02	26,58

§ 8 bestimmt: Der Erfinder hat das Recht, zu verlangen, dass in der Patenturkunde sein Name als Erfinder gesetzt wird.

Eigentlich hätte die gute Stunde des Jahres 1913 doch durchgreifende Besserung bringen müssen; dass diese ausgeblichen ist, muss in der Hauptrichtung auf die Schulrechnung unserer Wirtschaftspolitik gefestigt werden.

Die in Deutschland herrschende Wirtschaftspolitik ist die Politik des Zentrums, die Politik des Brothwuchs.

Aus den Berggewerbeberichten.

Berggewerbeberichtsbesitzer-Wahlen.

Im Gladbacher Bezirk finden am 19. Dezember auf einer Reihe Schachtanlagen Nachwahlen zum Berggewerbebericht statt. Es handelt sich um Erstwahlen für abgelebte und nach dem Streit gemafte Regelmäßige Beisitzer. Sowohl und bis jetzt bekannt ist, wird auf folgenden Schachtanlagen gewählt: Matthias Stinnes III und IV, Berg. Westen, Norsten III, Hugo I, II und III, Bergmannsgrube I und II, Bismarck III und V, Müllerschächte, Scholven, Bieke, Balduin und Albert Leopold. Die Kameraden wollen genau aussehen, ob schließlich nicht noch auf weiteren Zeichen gewählt wird und dann eifrig rüsten, um am Wahlgange heimzugehen für die ungerechten Wahlregelungen unserer Kameraden nach dem Streit. Wahlberechtigt ist jeder über 25 Jahre alte Arbeiter. Weitere Auskunft wird den Wählern noch zugehen, mit gleichzeitiger Benennung der Verbandskandidaten. Tue jeder seine Pflicht, damit am 19. Dezember nur Verbandskandidaten als Sieger als der Wahl herorgehen.

Die Berggewerbeberichte und der Reichstag.

Der Vorstand unseres Verbandes und die Beisitzer des Berggewerbeberichts Dortmund, soweit sie unserem Verband angehören, haben im Frühjahr 1912 eine Petition an den Reichstag gerichtet, in welcher die Änderung des Gewerbeberichtsgesetzes forderten, und zwar:

1. § 13 Abs. 2 zu ergänzen wie folgt:
Siedels Sicherung der geheimen und unbekanntesten Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer werden die Wahlen derselben mittels in Klammern gesetzter Stimmentzettel vollzogen. Als Wahllokale sind öffentliche Lokale zu benennen.

2. § 24 Abs. 1 folgende Fassung zu geben:
Die Gewerbeberichte entscheiden in der Besetzung von fünf Mitgliedern mit Einschluss des Vorstandes.

3. § 31 folgenden Absatz 2 anzufügen:
Bei den Gewerbeberichten sind Personen, welche das Vertreten vor Gericht nicht gewöhnlich betreiben, als Vertreter der Klagenden Arbeitnehmer und Sekretäre, ebenso die von organisierten Arbeitern bevolkungsstärksten Arbeitsermittler, sind nicht als „geschäftsfähige Vertreter“ anzusehen.

4. § 33 Abs. 1 abzuändern wie folgt:
Der Anrufung des Gewerbeberichts als Einigungsamt ist Folge zu geben, wenn die Anrufung entweder seitens der Mehrheit der beteiligten Arbeitgeber oder Arbeiter erfolgt.

5. § 82 Abs. 2 neue Ziffer 7 anzufügen:
Die Bestimmung in § 55 Abs. 1: „Die Verpflichtung ist jedoch nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von einhundert Mark übersteigt“, findet keine Anwendung.

Am 3. Dezember fand diese Petition in der zweiten Kommission des Reichstages unter Hinzuziehung von Regierungskommissionen zur Verhandlung. Sache als Referent begründete die Petition und trug die Wünsche der Bergarbeiter vor. Er verwies auf die in der Bekämpfung der Petition aufgeschobenen Schamlosen. Vertreter gegen die geheimen Wahl und die parteipolitische Wahrnehmung der Wahlgeschäfte seitens verschiedener Bedienbeamten und tadete die Verlegung der Wahllokale in Baderäume, weshalb baldigste Remedy im Sinne der Petition unter Punkt 1 erfolgen müsse. Desgleichen forderte der Redner nach eingehender Begründung die Annahme der vier anderen Punkte. Der Vertreter der Reichsregierung, Herr Oberregierungsrat Siefert — Ehengast auf dem „Christen Kongress“ — ging auf die Forderungen näher ein und erklärte, dass von Reichs wegen keine Verlassung vorliege, das Gewerbeberichtsgesetz zu ändern. Von den Gewerbeberichten seien bisher solche Beschwerden, wie sie die Bergarbeiter in dieser Petition niedergelegt hätten, nicht erhoben worden. Noch leichter machte es sich der nun folgende Vertreter des preußischen Handelsministers, Herr Schröder-Oberbergrat. Er begründete seinen abhängenden Standpunkt zu Forderung 1 damit, dass bei der letzten Wahl nur acht Beisitzerkandidaten dagegen 132 Verbandskandidaten als Beisitzer des Berggewerbeberichts Dortmund gewählt worden seien. Die Baderäume seien deshalb als Wahllokale genommen worden, weil Beisitzerinnen eingegangen seien, dass die öffentlichen Wirtschaften oft zu klein und zu weit ab

um eine neue Krankheit handelte, stand dem Kameraden gewiss zu seinem Recht und gegen den Betriebsführer gegeben zu haben. Da es sich bei der zweiten Erkrankung am 1. Dezember zweifellos um 17 der Sitzungen zweifellos das Krankengeld auf die weitere Dauer von 18 Wochen zu. Der Knappelschaftsverein weigerte sich, das Krankengeld zu zahlen, indem er ansagte, es handle sich um für gesetzliche Kur. Weil M. nun innerhalb des Jahres 1912 schon für 28 Wochen Kostenleistungen erhalten habe er jetzt keinen Anspruch mehr an die Kasse. Eine Beschwerde an das Königl. Oberbergamt wurde — natürlich — zurückgewiesen. Daraus wurde dem Kameraden M. vom Verbande Rechtschutz gewährt und Klage erhoben. Das Amtsgericht in Bochum wies die Klage ab, weil es ebenfalls fortgesetzte Kur annahm. Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt. Das Landgericht in Bochum gab das erste Urteil auf und sprach dem Kameraden M. den einzulegenden Betrag von 60 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung zu.

In der Urteilsbegründung heißt es:

Bei den Umständen des vorliegenden Falles muß ein neuer Krankheitsfall angenommen werden und zwar mit Rücksicht darauf, daß, wie der Beklagte nicht bestreitet, der Kläger am 18. Oktober 1912 als arbeitsfähig auf Grund ärztlichen Attestes aus dem Bergmannsheil entlassen worden ist. Dieses ergibt sich auch zweifelsfrei aus dem Schreiben des Dr. B. vom 18. Februar 1913. In diesem heißt es wörtlich: „M. wurde am 18. Oktober 1912 als arbeitsfähig aus dem Bergmannsheil entlassen. Er stellte sich dann bei mir vor. Bei diesem Besuch stellte ich fest, daß die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung nicht mehr bestand. Diese trat vielmehr erst ein, als M. wieder gearbeitet hatte.“

Das heißt nichts anderes, als daß die frühere Krankheit des Klägers vom Kläger als geheilt betrachtet wurde. Dies ist auch der Grund für den Kläger gewesen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Würde Kläger die Arbeit aufgenommen haben, ehe er als arbeitsfähig bestimmt wurde, dann würde man allerdings beim späteren Wiederauftreten der Krankheit von einer fortgesetzten Kur sprechen müssen. Würde andererseits im vorliegenden Falle der Kläger, trotzdem er für arbeitsfähig geschrieben wurde, nicht arbeiten, so würde mit Recht der Beklagte seinen Anspruch aus dieser Zeit den Einwand der Erwerbsfähigkeit entgehen können.

Bei Urteile steht der Beklagte darauf hin, daß der Arzt dem Kläger, falls letzterer ihn darauf aufmerksam gemacht hätte, daß seine Arbeit fortgesetztes Krien mit sich bringe, von der Aufnahme dieser Arbeit abgeraten haben würde. Eine Pflicht des Klägers, den Arzt darauf aufmerksam zu machen, besteht nicht...

Es geht nicht an, daß der Beklagte einmal heraus, daß ein Arbeiter vom Arzt für erwerbsfähig geschrieben wird, trotz späteren Wiederauftretens derselben Krankheit sich auf diese Feststellung des Arztes beruft (vgl. die Sache: Knappelschaftsverein gegen Macintosh), und andererseits — wie im vorliegenden Falle — trotz der Feststellung des Arztes, daß der Arbeiter wieder gesund sei, eine Neueraufnahme derselben nicht gelten lassen will. Die Feststellungen des Arztes müssen in dieser Beziehung als maßgebend für die Erwerbsfähigkeit des Arbeiters angesehen werden.“

Durch den Rechtschluß des Verbandes sind dem Kameraden also 207 M. Krankengeld erstritten, außerdem ist die ungerechtfertigte Nachforderung von 76 M. erfolglos abgewehrt worden. Nebenbei hat das Landgericht die Unrechtmäßigkeit des Knappelschaftsvereins bei der Sitzung auslegung ins rechte Licht gerichtet. Ob die Juristen des Vereins aus dem Urteil die rechte Lehre ziehen werden? Hoffentlich tun dies die Bergarbeiter und deren Frauen, die dem Verbande noch fern stehen.

Zur Reform der Berginspektion.

Genau wie auf Lothringen.

Die „Niederrheinische Arbeiter-Zeitung“ berichtete vor wenigen Tagen über eine Verhandlung gegen den Betriebsführer und einen Hilfssteiger der Gewerkschaft Deutscher Kaiser, Schacht III. Sie schreibt:

„Wegen Übertretung der bergpolizeilichen Vorschriften, § 2, 3, standen der Betriebsführer Arnold Kraus und der Hilfssteiger Ernst Arnold vor der Strafammer in Duisburg. Wegen des gleichen Vergehens waren die beiden Angeklagten vom Schöffengericht Duisburg-Muhrort freigesprochen worden, während ein dritter Angeklagter, der Reitersteiger Lach, 10 Mark Geldstrafe erhalten hatte. Alle drei Beamten sind Angehörige des Betriebsbetriebs der Gewerkschaft Deutscher Kaiser. Gegen das freisprechende Urteil hatte der Amtsgericht Berufung eingelegt. Auf Antrag der Angeklagten wurde der Bergassessor Schilling, der die Verfehlung festgestellt hatte, wegen Besorgnis der Gefangenheit als Schwerverdächtiger abgelehnt. Dem Angeklagten wurden folgende Verstöße gegen die Bergpolizeiverordnung vorgeworfen: An einer Stelle, wo Wettersäulen hatten sein müssen, hatte man nur Wettersäulen angebracht; an einem Bremsbergaufbau befand sich keine Signalvorrichtung; an einem gestauten Betrieb befand sich ein 50 Meter langes, außerdem noch uniduktives Wettersäule; statt dessen hätte die Lüftentour durchgeführt werden müssen. Ein als Sachverständiger benommene Bergrat führte aus, daß der Hilfssteiger Arnold für die Maßnahmen seines Vorgesetzten, des Reitersteigers, nicht verantwortlich gemacht werden könne. Die Anbringung des Wettersäulen sei zweifellos ein bergpolizeilicher Verstoß. Der Betrieb sei auch im allgemeinen sehr bedenklich, ferner gebe das Führen der Sprengstoffladungen zu Besorgnissen Anlaß. Den Betriebsführer Kraus könne man seiner Ansicht nach keinen Vorwurf machen, weil er die Beisetzung dieser Missstände angeordnet habe, in den übrigen aber jedes Reiter nur einmal im Monat befährt. Als Kraus beim zweiten Besuch den alten Zustand immer noch angetroffen habe, sei er sofort zur Stilllegung des Betriebes gefordert. Der einzige Verantwortliche sei der schon bestrafte Reitersteiger Lach gewesen.“

Das Gericht sprach nach diesem Gutachten beide Angeklagten frei.“

Der Amtsgericht hatte das richtige Gefühl, als er gegen die Freisprechung der beiden im ersten Termint Einstimmung erhielt. Ihm möchte es unerlässlich erscheinen, daß ein Reitersteiger, dem vom Betriebsführer der Befehl gegeben wird, die Missstände abzustellen, diese Anordnung nicht befolgt. Er war sicher der Ansicht, irgend etwas anderes müsse dahinter stecken. Das Gefühl hat den Amtsgericht sicher nicht getrogen. Auch der Bergassessor Schilling, der als Gutachter abgelehnt worden ist, hat sicher den Zusammenhang gesehen. Das Gericht sprach nach diesem Gutachten beide Angeklagten frei.“

Der Amtsgericht hatte das richtige Gefühl, als er gegen die Freisprechung der beiden im ersten Termint Einstimmung erhielt. Ihm möchte es unerlässlich erscheinen, daß ein Reitersteiger, dem vom Betriebsführer der Befehl gegeben wird, die Missstände abzustellen, diese Anordnung nicht befolgt. Er war sicher der Ansicht, irgend etwas anderes müsse dahinter stecken. Das Gefühl hat den Amtsgericht sicher nicht getrogen. Auch der Bergassessor Schilling, der als Gutachter abgelehnt worden ist, hat sicher den Zusammenhang gesehen. Das Gericht sprach nach diesem Gutachten beide Angeklagten frei.“

Der Amtsgericht hatte das richtige Gefühl, als er gegen die Freisprechung der beiden im ersten Termint Einstimmung erhielt. Ihm möchte es unerlässlich erscheinen, daß ein Reitersteiger, dem vom Betriebsführer der Befehl gegeben wird, die Missstände abzustellen, diese Anordnung nicht befolgt. Er war sicher der Ansicht, irgend etwas anderes müsse dahinter stecken. Das Gefühl hat den Amtsgericht sicher nicht getrogen. Auch der Bergassessor Schilling, der als Gutachter abgelehnt worden ist, hat sicher den Zusammenhang gesehen. Das Gericht sprach nach diesem Gutachten beide Angeklagten frei.“

Der Amtsgericht hatte das richtige Gefühl, als er gegen die Freisprechung der beiden im ersten Termint Einstimmung erhielt. Ihm möchte es unerlässlich erscheinen, daß ein Reitersteiger, dem vom Betriebsführer der Befehl gegeben wird, die Missstände abzustellen, diese Anordnung nicht befolgt. Er war sicher der Ansicht, irgend etwas anderes müsse dahinter stecken. Das Gefühl hat den Amtsgericht sicher nicht getrogen. Auch der Bergassessor Schilling, der als Gutachter abgelehnt worden ist, hat sicher den Zusammenhang gesehen. Das Gericht sprach nach diesem Gutachten beide Angeklagten frei.“

waren keine Leute da, die Missstände abzustellen, denn sie mußten Schäden fördern. Der Betriebsführer stöute sich nicht daran. Er hatte sich durch einen Befehl gedacht, wahrscheinlich haben auch die Fahrzeuge sogar idiosyncratic den Befehl gegeben, die notwendigen Befehlungen vorzunehmen. Sie haben wahrscheinlich auch dem Steiger gesagt: „Wenn etwas kommt, dann sind Sie der Schuldige!“ Aber sie haben ihm niemals gesagt, wo er die Leute hernehmen sollte, diese Arbeiten zu machen. Sie sagten ihm bloß im Guen und noch öfter im Guen: „Steiger Lach. Sie fördern zu wenig. Es müssen mehr Schäden kommen.“

Nicht kommt nun der Amtsgericht und sagt die Steiger und richtiger Weise auch den Betriebsführern an. Er hat eben den Betriebsführer für den Mittschaden gehalten. Das Gericht glaubte aber dem Betriebsführer, daß er keine Schuld trage. Und der Steiger hat den Betriebsführers Darstellung bestätigt, denn er wird sich schön hält, seinen Betriebsführers, der ihn am andern Tage uns Punkt bringen kann, um Unrecht zu zeigen. Der Betriebsführer wurde daher freigesprochen. Nun legte der Amtsgericht Berufung ein. Der Amtsgericht aber, der als Gutachter fungieren sollte, wurde abgelehnt, weil er besungen sein sollte. Das ist an und für sich etwas ganz Extraordinäres, denn der Vertreter der Bergbehörde, der die Aussage erstatte, kann niemals ein unparteiischer Gutachter sein. Bloß das Eigentümliche daran ist, daß sie in diesem Falle genehmigt worden ist, während es sonst sehr schwer hält, die Ablehnung durchzuführen. Wenn Arbeiter angezeigt sind, ist es in den allermeisten Fällen vergeblich. In diesem Falle ist es nun gelungen, den Amtsgericht, der von der Schulde des Betriebsführers überzeugt ist, abzulehnen. Ein neuer Gutachter, ein Bergrat, trat an seine Stelle, der anderer Meinung war. Dieser sagte nun aus, der Hilfssteiger sei nicht für die Befehle seines Reitersteigers verantwortlich zu machen. Das ist eine nette Sache, die zu schweren Differenzen in der Erde führen müßte, wenn das in der Praxis allgemeine Gültigkeit erlangt. Der Hilfssteiger hat genau wie der Reitersteiger die Pflicht, einen Betrieb zu rüsten, wenn er nicht der Bergpolizei entsprechend geführt wird. Vor allem aber muß er es weiter melden, wenn der Reitersteiger keine Aenderung trifft. Erst dann, wenn der Hilfssteiger sich erfüllt über den Reitersteiger beschwert hat, erst dann hört seine Verantwortung auf. Aber sie wird niemals ausgeschlossen, wenn er Missstände bestehen läßt, weil sie der Reitersteiger angeordnet hat. In diesem Punkte hat der Bergrat ein falsches Gutachten abgegeben, wenn der Bericht stimmt.

Noch viel anfechtbarer ist das Gutachten des Bergrats bezüglich der Verantwortung des Betriebsführers vom Standpunkt des Praktikers aus. Theoretisch hat er recht. Wenn der Betriebsführer gesagt hat: „Das muß abgeändert werden“, und es ist nicht abgeändert worden, wenn er auch später nicht mehr selbst hingekommen und auch den Reitersteiger nicht gefragt hat, ob es gemacht sei, so hat er zwar, weil er sich nicht überzeugt hat, ein wenig seine Pflicht verletzt, aber zur Bestrafung dürfte es nicht genügen. Nun steht zwar im Bericht, er habe bei der zweiten Besichtigung den Betrieb stillgelegt. Hat er ihn vielleicht unmittelbar vor der Besichtigung stillgelegt? Es scheint sehr wahrscheinlich zu sein, denn sonst könnte der Amtsgericht ja keine Bestrafung beantragen.

Legt der Betrieb schon einige Tage still, war eine Bestrafung nicht mehr möglich. Oder hat er nur eine billige Ausrede haben wollen. Aber praktisch trägt der Betriebsführer die Schuld, weil er dem Steiger keine Leute gibt, damit dieser den Betrieb abstellen kann. Der Betriebsführer will es auch gar nicht haben, daß Wettersäulen gesetzt werden, von denen das Stück mindestens 40 Mark kostet. Ein paar Blenden, das Stück für 1,50 Mill., genügen seiner Ansicht nach. Und wenn der Steiger eben verklagt wird, nun, so bezahlt er die paar Mark Strafe. Das ist für die Zechen immer noch das Billige. So wird es auf Zeche Deutscher Kaiser gemacht! Ob der Steiger Lach von der Bede die 10 Mark wieder erhält mit der Bestrafung, das sei für die Strafe, war nicht in Erfahrung zu bringen. Wahrscheinlich schreibt ihm der Betriebsführer etwas mehr Bräne, dann ist für den Steiger der Schaden auch geheilt. Nehmlich ist auf Deutscher Kaiser, Schacht III, schon mehrfach passiert.

Das Ergebnis dieser Klage wird zur Erhöhung der Sicherheit in der Grube auf Schacht III Deutscher Kaiser nichts beitragen. Es kann auch eine Bestrafung so lange nichts helfen, so lange es Bergräte gibt, die auf dem Standpunkt stehen: wenn der Betriebsführer bestimmt hat, das müsse geändert werden, dann ist für ihn die Verantwortung erledigt. Diese Abhängigkeit der Verantwortung ist ja so leicht zu beweisen, er spart viel Geld und Strafe ist nicht zu befürchten. Sich wünschen es sich ja die Herzen!

Trotzdem die gleiche Tatsache beim Unglück auf Zeche Lothringen eine Rolle gespielt hat und in der Presse der Arbeiter und Angehörigen auf das schärfe auf diesen Punkt als auf die Hauptursache der schlechten Sicherheitsverhältnisse hingewiesen worden ist, so hat es nichts genutzt. Es finden sich eben immer wieder Gutachter, die, wenn es sich um eine Sache handelt, die von weitgehender allgemeiner Bedeutung für den Bergbau ist, wie in diesem Falle, den Betriebsführers Entscheidung.

G. W.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Bernichtung wirtschaftlicher Werte durch die Syndikatspolitik.

In der rheinisch-westfälischen Zementindustrie ist es infolge der großen Überproduktion, die den Werken nur eine sehr beschränkte Ausnützung ihrer Produktionsmöglichkeit bot, zur Spaltung des Syndikats gekommen. Großkapitalistische Geburtsstätte sind nun eifrig am Werke, ein neues Zementsyndikat für Rheinland-Westfalen zu schaffen. Die „Rheinische Zeitung“ meldet in dieser Angelegenheit, daß sowohl das Süddeutsche Zementsyndikat wie auch die Fabriken Bonn, Düsseldorf und Köln sich bereit erklärt hätten, dem neuen Syndikat eine jährliche Hilfe von einer halben Million Mark zu gewähren gegen die Zuflucht einer angemessenen Preispolitik. Weitere Beihilfen sollen zugesagt haben der Verband Mitteldeutscher Zementwerke, die Verbände Unterelbe und Hannover. Rechnet man die von den erwähnten Fabriken und Verbänden zu erwartenden Summen zusammen, so ergibt sich eine jährliche Unterstützung von rund 1.250.000 Mark für die ganze Dauer des künftigen Vertrags. Hierzu sollen von dem neuen Syndikat selbst noch 500.000 Mark aufgebracht und der Gesamtbetrag von 1.750.000 Mark zur Stützung von Fabriken, Aufbau von Kontingenzen usw. benutzt werden.

Die ganze Uebung läuft also darauf hinaus, die 1½ Mill. Mark aufzubringen um einzelne Fabriken stillzulegen und dann die Konkurrenten nicht allein um diesen Betrag, sondern noch um ein Vielfaches mehr zu schröpfen. Wenn je die Raubwirtschaft der Syndikatspolitik an einem Beispiel klar bewiesen werden kann, dann ist es dieser Plan zur Sanierung der gesicherten reichen Profite an der Zementproduktion. Das ist eine großkapitalistische Spulblase des Wirtschaftslebens, wie sie im kapitalistisch überspannten Amerika nicht verübt ausgedehnt werden kann.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Denunziant.

Der „Frankische Volksfreund“ zu Würzburg veröffentlicht in seiner Nummer 278 folgenden Brief, den der Reichstagsabgeordnete Schwarz (Bentheim) an den Besitzer des Gutes Reichelsdorf, Bezirk Schweinfurt, anlässlich der Krentenlastenwahlen sandte:

„Schweinfurt, den 17. November 1913.

Sehr geehrter Herr!

Wie Ihnen bereits bekannt worden sein dürfte, hat die neue Reichsversicherungsordnung große Umwälzung auf dem Gebiete der Krentenlasten gebracht. Danach unterliegen fünfzig auch Ihre Leute der neu zu bildenden Ortskassenkasse Schweinfurt-Land. Sie wissen, daß diese Kasse fünfzig von einem Ausschuß geleitet werden wird, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, darunter auch von Landwirtschaftlichen. Dieser Ausschuß wird am nächsten Sonntag, den 23. November, von vormittags 8½ Uhr bis 6 Uhr gewählt. Nun dürfte es für Sie gewiß nicht gleichgültig sein, wer für vier Jahre die Geschäftsführung in die Hände bekommt, da ja der zu wählende Ausschuß auch über Ausbau der Kasse, Erhöhung der Beiträge, u. a. zu beschließen hat. Nun hat das Bezirksamt seinerzeit sich vom Districtsrat, den Gemeinden, dem landwirtschaftlichen und dem Bauernverein Worte gläubig machen lassen und diese Worte als amtliche Sätze veröffentlicht. Die Liste der Arbeitgeber bedarf einer Wahl, denn es ist dazu keine Gegenliste eingereicht worden, und gilt die Liste als gewählt. Arbeitgeber brauchen also am Sonntag nicht zu wählen, aber die Arbeitnehmer, denn da haben die Sozialdemokraten eigene Listen eingereicht, und nicht nur gewerbliche Arbeitnehmer, sondern auch für landwirtschaftliche.

Sie haben verschiedene Gutarbeiter und Anechte für ihre Liste gewonnen. Da die Wahl eine Verhältniswahl ist und jede Partei so viel Stimme bekommt, als sie Stimmen aufbringt, so muß die sozialdemokratische Liste durch ehrliches Wählen aller Nichtsozialdemokraten bestimmt werden. Es wird Ihnen gewiß nicht gleichgültig sein, ob neben den Arbeitgebern im Ausschuß Sozialdemokraten oder Nichtsozialdemokraten sitzen. Wir stellen nun die Liste an Sie, die sozialdemokratische Arbeitnehmer weitgehend unterstützen, diese Liste ist auch vom Bezirksamt auf Grund der gemachten Vorschläge als amtliche Liste veröffentlicht worden. Die Unterstützung geschieht dadurch, daß Sie Ihren Leuten am Sonntag Gelegenheit geben, der Wahl nachkommen zu können. Ihre Gutarbeiter haben in Schönung zu wählen von 8½ bis 8 Uhr. Natürlich sollten die Leute etwas zur Wahl am Sonntag und die Verständigen aufmerksam gemacht werden, so legen wir eine Reihe von Wahlzetteln bei, welche verteilt werden sollen. Wahlberechtigt in jeder 21-jährige männliche und weibliche Dienstbotin, Gutarbeiter, Tagelöhner und Tagelöhnerinnen und Betriebsbeamte bis zu 2500 Mark Gehalt. Sind die Betriebsleute in der gemeindlichen Wählerliste eingetragen worden, so kann ohne Auftakt gewählt werden, wenn nicht, so sollten die Leute eine Beteiligung der Gutverwaltung mitbringen, daß sie dort beschäftigt und 21 Jahre alt sind. Das genügt. Machen Sie bitte, die Leute darauf aufmerksam, daß die Arbeitnehmer und Dienstboten stunden, die ihre Interessen besser zu wahren wünschen, als dies durch das Gesetz des Sozialstaates erreicht werden könnte. Vielleicht sind Sie so liebenswürdig, mir als dem Betriebsführer der Arbeitnehmer unter bestmöglichem Hubert mitzutun, oder Sie sich für die Sache interessieren können.

Zu weiteren Auskünften ist gerne bereit, und zeichnet mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung Ergebenster

G. Schwarz, Abgeordneter für Schweinfurt.

Damit Sie nicht an die falschen Abreisen geraten, teile ich Ihnen mit, daß die bei Ihnen beschäftigten Christian Henrich und Barbara Gräbel als Kandidaten auf der sozialdemokratischen Liste stehen, ob das Ihnen bewußt ist oder ob Sie vielleicht wieder dem Deckmantel einer neutralen Liste eingefangen wurden, weil ich natürlich nicht.

Der Brief ist ein Dokument, das sehr treffend die Schandtat „christlicher“ Führer gegen die freien Gewerkschaften charakterisiert. Es ist bekannt, daß die „christlichen“ Wahlauftakt bei den Krentenlastenwahlen von den Fabrikanten als Belegschaftswahlen erachteten. Auch die Herrschaften, die Dienstboten halten, wurden dringend erachtet, auf ihre Personal eingewirkt, damit es den „christlichen“ Kandidaten zum Sieg verhilft. Hauptsache wurde diesen Herrschaften wie den Unternehmern ausgenutzt, um wertvoll für sie die Wahl „christlicher“ Kandidaten zu bringen. So viel Schamgefühl sollte ein Heidekappensyndikat haben, um solche Mittel einzusetzen, um die „christlichen“ Arbeitgeber aufzurufen. Bringt er nicht auf, dann sollten die „christlichen“ Arbeitgeber ihre Finger von wichtigen Ehrenämtern weglassen. Herr Schwarz ist dem Gutsherr noch mit, daß die „christliche“ Liste „amtlich“ sei. Der Abgeordnete war sich doch ganz sicher bewußt, daß er dem Abgeordneten von Schweinfurt sagte: „Warum nicht auch bei dem Abgeordneten von Schweinfurt?“

Dieser Brief und der Ausfall der Krentenlastenwahlen sind ein Beweis, wie verhängnisvoll das System der Verhältniswahl für die Arbeiterschaft wirkt. Unter dem Namen „christlich-konservativ“ sammeln die Unternehmer in Gemeinschaft mit den „christlichen“ Judassen alle indifferenten Arbeiter und Arbeitertum, Mägde, Verkäuferinnen und führen sie gegen die organisierte Arbeiterschaft ins Treffen, räuben ihnen Söhne in der Verwaltung auf die sie Unternehmerkreaturen seien. Dabei können sie noch Erfolge erringen in Ortschaften, wo sie nicht ein zahlendes Mitglied haben.

Internationale Rundschau.

Englische Gewalt für den Mindestlohn.

Die Forderung eines allgemeinen, gesetzlich garantierten „auskömmlichen Mindestlohnes“, die die englische Arbeiterpartei und insbesondere die F. L. P. seit Jahren in den Mittelpunkt ihrer Propaganda stellt, gewinnt nicht nur bei der Arbeiterschaft großen Aufgang, sondern beginnt auch in anderen Kreisen Gehör zu finden. Schon bemerkenswert ist die folgende Resolution, die die Landwirtschaftskammer der Grafschaft Cheshire — die von den Landarbeiterkreisen des Sommers sehr stark betroffen war — vor einigen Tagen gefasst hat:

„Wir sind der Ansicht, daß es im allgemeinen Interesse liegt, daß dem Landarbeiter ein Lohn gesichert werde, der ausreichend, ihm und seiner Familie in Komfort zu erhalten. Wir lehnen nicht im Prinzip den Vorschlag ab, die Löhne durch irgend ein Tribunal festzusetzen zu lassen. Nur muß ein solcher Vorschlag auch Löhne unter einem Minimum für nur teilweise leistungsfähige Arbeiter vorsehen.“

Das ist für eine gewöhnlich so reaktionäre und kurzichtige Klasse wie die Landwirte eine nicht zu unterschätzende Leistung.

Nun hat eine Anzahl von bekannten Geistlichen verschiedener christlicher Konfessionen ein vom Bischof von Oxford verfasstes Manifest an die Nation veröffentlicht, die diese Forderung in viel nadiräufigerer und allgemeinerer Form aufstellt. Das Manifest erklärt, daß die Grundsätze, die in den Wohnd

Bei Trinidad (Colorado) haben die Kompanien ein Streitbrecherlager eingerichtet, den Delagualamy, in welchem diese nüchternen Gemeinde von bemannten Grubewächtern bewacht werden. Am 30. Oktober wurde nun das Gericht ausgesprochen, der Kampf sollte am anderen Morgen selbst stattfinden werden. Die hassenherzigen Grubewächter, die sonst wohl herzlose Männer und Frauen verprügeln können, räumten das Lager und liegen nur einige wenige nicht-kolonialistische Bergleute zur Verteidigung derselben zurück. Diese erdaten telegraphisch Hilfe von dem Generaladjutanten Chase, welcher die in Trinidad liegende Miliz von Colorado beschafft; er sandte Infanterie und Kavallerie nach dem gescheiterten Streitbrecherkampf. Als am andern Morgen alles gepunktual auf den Ansturm der Streitenden wartete, erschien endlich nach langem Hangen und Warten ein paar - Mauter auf der Bildfläche, die von Prospektors zur Erde getrieben wurden. Das Gericht war aber schon bis Mitternacht gebrungen, so ein Streitkampf sich befindet, und dieser wurde nun von den rohflieglichen Grubewächtern und Streitbrechern angegriffen, bis eine Schrotwaffe Kavallerie, die von Waisenburn geschossen wurde, den Aufzug unterdrückte.

Rund 250 Angestellte der Kohlenzechen bei Crested Butte sind in einen Sympathiekreis zugunsten der Streiter eingetreten. Daß die Streitenden nicht die blutdürstigen Umgangshaber sind, als die sie von der Kapitalistenspreche hingestellt werden, geht daraus her vor, daß am 28. Oktober 80 Hilfsgerichte es sind, ausgestellt hunderte von Hilfsgerichten bereit und bewaffnet in das Streitlager von Gorbes drangen und sechs Bergleute ohne Sichtung verschafften. Ein Obersheriff C. W. Kennedy hatte beschworen, daß die Verhafteten auf ihn freigesetzt hätten, trotzdem er sich unter der Friedensflagge ihrem Lager näherte. Von den Bergarbeitern werden alle Mittel aufgeboten, den Strell zu gewinnen. Im Ost-Oho-Gebiet haben 15.000 Mitglieder der United Mine Workers of America beschlossen, von allen Mitgliedern eine Extraeuer von einem Dollar monatlich zur Unterstützung der streitenden Bergleute in Colorado zu erheben, was in anderen Distrikten schon seit Beginn des Streits geschieht. Als jetzt das große Unglück bei Dawson 284 Bergleute töte, haben die Streitenden sich freiwillig zur Rettungsarbeit gemeldet, besonders die, welche mit den Rauchzügen und Sauerstoffapparaten ausgebildet waren.

Bei solchen Ereignissen wird es unseren Gewerkschaftsbeamten fast unmöglich genutzt, Genaueres zu erfahren. Genau wie in Deutschland! Ein Beispiel: G. L. Dohle, Schachmeistersekretär der U. M. W., wurde am 28. Oktober mit zwei Kameraden im Auftrage des Mahors Kinney aus Dawson ausgewichen. Grubenbeamte erklärten nachher, sie hätten den Mahor ersucht, seine Arbeiterführer nach Dawson zu lassen, solange die Rettungsaktion im Gange sei. Mahor Kinney erfuhr von der beabsichtigten Ankunft Donles und beauftragte den Stadtkommandant, ihn am Bahnhof zu erwarten und an der Einfahrt in die Stadt zu hindern. Eine nette Illustration zu dem Schlagwort: "Land der Freiheit". Und wie in Colorado, so auch in Michigan, wo seit drei Monaten die Kupferbergleute streiken. Nicht weniger als 189 Streitende wurden am 27. Oktober verhaftet, weil sie Streitposten gehalten hatten. In Copper City und Alonzo befinden sich allein über 250 in Haft. Da die Kompanien, besonders die Calumet und Hecla Mining Co. seit einiger Zeit ganze Züge von Streitbrechern gesucht erhalten — der Kuduk weiß, wo sie das Zeng alles herziehen —, sind sämtliche Stationen durch Miliz bewacht und jeder Streitbrecherzug hat Bedeutungsmannschaft. Auch die Schachthäuser werden militärisch bewacht — das alte Lied: die Ehre des Volkes gegen das Volk! Auch für diese werden von uns Extrabeiträge erhoben, und wollen wir alle hoffen, daß auch dieser Streik bald zu einem für die Arbeiter günstigen Abschluß kommen möge.

In der letzten und vorletzten Woche (nächstens Datum anzuführen!) die Wkd. hat in Philadelphia ein "Bergbaulonge" getagt. Es ist viel hin und her geredet worden über Bergmeister, die Lage in Alaska, Unterstellung der Bundesregierung für Bergbauschule, Revision der Gesetze über Mineralförderung, das Sherman'sche Antitrustgesetz in seiner Anwendung auf den Bergbau, aber über das zum Himmel schreitende Elend der Bergleute ging man einfach zur Tagesordnung über. Da war ein Mann der Wissenschaft, der Statistiken des Geologischen Amtes der Vereinigten Staaten Edward W. Parker, welcher, geladen mit Zahlen, der Versammlung zu beweisen suchte, daß die Besitzer von Kohlenbergwerken, im Anthrazitgebiete wie in der Weichkohlenregion, eigentlich bauernsweise Männer seien, da sie sich bei der Förderung der schwarzen Diamanten, einem mühevollen, mit großen Gefahren verbundenen Unternehmen (dabei auch die Tochterverarbeitung der Kohlenbarone beim Gebrauch der Kuponschere!), mit kleinen Gewinnen für den Kapitalaufwand begnügen müssten. Der Professor der Geologie, der so warm für die Besitzer der Kohlengruben eintrat, mußte einen vortrefflichen Belehrungszeugen abgeben in dem Prozeß gegen die Reading Co., denn wenn schon nach seiner Ansicht in der Förderung der Karbonen nichts profitiert wird, müssen die Bahnen für den Transport unmögliche Profite schlucken und es müßte die Kohlenanfuhr der Hobel angefecht werden.

Die Kohlenförderung der Vereinigten Staaten betrug vom 1. Juli 1912 bis zum 1913 rund 415.842.648 Tonnen, davon entfallen allein auf Pennsylvania rund 200 Millionen Tonnen und davon wiederum 158.178.849 Tonnen auf Anthrazitföhr. Illinois und Virginia figuren mit 46 und 42 Millionen. Die ganze Statistik anzuführen würde zu weit führen. Aber eine andere, viel grauenhaftere Statistik haben die Herren mit Stillschweigen übergegangen, nämlich den von dem Regierungsbureau für Bergbaulegelehenen in Washington gegeben veröffentlichten Bericht, wonach in den ersten sieben Monaten dieses Jahres nicht weniger wie 1437 Bergarbeiter tödlich verunglückt sind! Pennsylvania steht an der Spitze der Liste mit 763 Todesopfern. Das sind nur sieben Monate Bergarbeit und wenn dieses Tempo so weiter geht und man das große Unglück in Dawson in Neu-Mexico hinzurechnet, so geht man nicht fehl, wenn man die Zahl der tödlichen Unglücksfälle für dieses Jahr auf rund 2500 veranschlägt. Eine Zahl, die eine schreckliche Überraschung für den Umsie-bie-Brot-Geologen mit seinen rechnerischen Hanswurststuden.

Auch in den anderen Arbeiterorganisationen nimmt man sich zu neuen Kämpfen. So haben unlängst 40.000 Lokomotivführer und Heizer in Diensten von 90 Bahngesellschaften, westlich von Chicago, die Betriebsleistungen benachrichtigt, daß sie nach Abgang ihrer jüngsten Arbeitskontrakte am 10. November eine allgemeine Bohnerhöhung verlangen. Wie die Bahnbureau in Chicago mitteilen, bedeuten die Mehrforderungen dieser Bahndienstleistungen insgesamt eine jährliche Ausgabe von angeblich 50 Millionen Dollar. Die beteiligten Arbeiterverbände, die Brüderlichkeit der Lokomotivführer und die Brüderlichkeit der Heizer, haben schon einmal eine derartige Lohnherhöhung mit Erfolg durchgeführt. Aber die Bahngesellschaften haben sich, indem sie bestehend größere Wagen einführen und die Konditionen und Kontrolleure, wegen denen die damalige Lohnherhöhung hauptsächlich fordert war, waren die Geprillten. Die Bahngesellschaften scheuen auch den Kursstand, denn sie haben den Oberste Zone und Quartier von den beteiligten Verbänden nun Kürdicht angetreten lassen, daß ihnen eine Neuverteilung der Lohnsätze willkommen sein würde. Die verlangten Lohnherhöhungen schwanken zwischen 25 Cent bis 1 Dollar pro hundert englische Meilen, je nach der Art der Zuglasten. Gerade bei den hektigen Eisenbahnen zeitigt die Ware, das Leben des Feuerwehrmannen durch allerlei Säulen, Fässer und Ladung, so viel als möglich an Unfällen, oft unbedruckbare Bilder. So hat die Illinois-Centralbahn allen ihren Angestellten, Beamten und Lokomotivführern, bei Eröffnung der Entlastung unterjagt, in ihren Bildern ihrer Frauen, Kinder und Geliebten einzusehen. Bis jetzt hat man noch nichts davon gehört, daß die vielen Unfälle der Ren-Gelenk-Wagen dadurch verhindert würden, weil die Lokomotivführer ihre Flucht über die fliegende Arbeit der Fotografen ihrer Gattin vernachlässigen. Für die Seelehrer besteht das Gesetz, daß die Kapitäne ihre Frauen auf die See nicht mitnehmen dürfen, aber so weit hat sich noch kein Seefahrer befreit, daß er seinen Kapitänen untersagt, die Bilder ihrer Lieben in der Reisekabine aufzuhängen. Dem Lande der Freiheit bleibt es vorbehalten, in dieser Bezeichnung der übrigen Welt mit schlechtem Beispiel voranzugehen. Land der Freiheit, Land der Gewaltkameraden!

Anknappheitliches.
Bergarbeiter und Knappheitsvereine.

Es gibt eine Anzahl Knappheitsvereine, deren Mitglieder vorwiegend Hüttenarbeiter sind. Während die Knappheitsvereine, wo Bergarbeiter die Rückhand haben, schon seit Jahren bestrebt waren, ihre Situation an andere Bergarbeiter zu übertragen, steht es in den anderen noch trostlos aus. Die Hüttenarbeiter jedoch haben sich noch nie mit den Bergarbeitervereinen zu befriedigen. Ein Bergarbeiter zwischen den Bergarbeitervereinen, die im Boden der Knappheitsvereine bestehen, gegenüber einigen Bergarbeitervereinen, wo die Mitglieder Hüttenarbeiter sind, ergibt sich folgendes Bild. Es erhalten jährlich nach einem Dienstalter von Jahren (in Mark):

Knappheitsvereine	10	20	30	40	45
Bodumer (nur 1 Kl. f. Arb.)	228,80	384,80	481,—	569,40	652,80
Müsener (I. Klasse)	124,80	218,40	312,—	405,60	482,40
(II. Klasse)	88,80	164,40	253,20	308,—	341,40
Olper (nur eine Arbeiterkl.)	96,—	192,—	240,—	288,—	312,—
Siegener (n. eine Arbeiterkl.)	108,—	158,—	204,—	252,—	276,—
Stromberger Neuhütte (I. Kl.)	90,—	128,—	162,—	198,—	216,—
(II. Kl.)	68,—	100,—	114,—	138,—	162,—

Die Witwenpension beträgt monatlich in diesen Vereinen nach einer Dienstzeit des verstorbenen Mannes (in Mark):

Knappheitsvereine	10	20	30	40	45
Bodumer (Arbeiterklasse)	11,27	18,88	29,81	82,70	97,70
Müsener (I. Klasse)	5,20	9,10	18,—	18,88	
(II. Klasse)	8,00	8,85	9,80	12,75	14,28
Olper (Arbeiterklasse)	4,—	8,—	10,—	12,—	13,—
Siegener (Arbeiterklasse)	4,50	6,50	8,50	10,50	11,50
Stromberger Neuhütte (I. Klasse)	7,50	10,50	18,50	18,—	
(II. Klasse)	5,50	7,50	9,50	11,50	12,—

Diese Zahlen zeigen, daß in den Knappheitsvereinen noch sehr viel für die Arbeitervertreter zu tun übrig bleibt. Besonders muß überall für Verschmelzung der kleinen und daher leistungsunfähigen Vereinen eingetreten werden. Daß die früheren Knappheitsvereine, welche leistungsfähiger sind, doch die Gebante der Verschmelzung sich durchsetzen und praktische Weisheit sind, muß alles getan werden, dafür zu sorgen, daß die zu niedrigen Pensionssätze erhöht werden.

"Christliche" Knappheitsreformer an der Saar.

Der überwältigenden Mehrheit der "christlichen" Arbeiter im Saarbrücker Knappheitsverein ist es mit ihrer Knappheitsreform so ergangen, wie dem berühmten Schusterstift: "Meister, der Stiefel ist fertig, soll ich ihn gleich flicken?" Das von der "überwältigenden Christenmehrheit" geschaffene Statut ist zwar fertig, jedoch es soll sofort gestellt werden, deshalb soll das Oberbergamt dem von der "überwältigenden Christenmehrheit" angenommenen Statut die Genehmigung verlagen und der Knappheitsverein soll eine neue Generalversammlung einberufen und jedem einzelnen der "überwältigenden Mehrheit" der "christlichen" Arbeiter eine Portion Kartoffeln verschenken, damit sie nicht wieder schlapp werden, und die sie außerdem auch besser "überschreiten" können, als Satzungsparagraphen. An das Oberbergamt zu Bonn hat die "überwältigende Mehrheit" am 24. November folgende Eingabe gerichtet:

"In der letzten Generalversammlung des Saarbrücker Knappheitsvereins, welche am Samstag, den 15. November, in Saarbrücken tagte und nach dem "Bergmannsfeind" (Nr. 120) von morgens 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr dauerte, ist ein Beschluss zu Stande gekommen, dem unseres Erachtens laut Reichsversicherungsordnung § 180 die Genehmigung verzeigt werden muß, da die Klassenenteilung nicht korrest ist und die Lohnstufen zu weit voneinander abliegen.

Die unteren Lohnstufen enthalten nämlich gegenüber den höchsten Lohnstufen zu niedrige Sätze. Nach dem gefassten Beschuß erhalten alle Arbeiter, die über 4,20 Mt. verdienen, 2,70 Mt. Krankengeld, indeßen diejenigen Klassenmitglieder, die unter 4,20 Mt. zurück bis 3,20 Mt. verdienen, nur 1,85 Mt. Krankengeld erhalten.

Reihenweise bemerkten werden eine Nummer Arbeiter durch diese unverhältnisse Klasseneinteilung sehr geschädigt, da nach der alten Satzung alle erwachsenen Arbeiter, die über 3,— Mt. verdienen, 2,30 Mt. Krankengeld erhalten; nach der neuen Satzung aber, wenn sie nicht über 4,20 Mt. verdienen, nur 1,85 Mt. erhalten.

Dieser Beschuß ist nur zustande gekommen, weil viele Klassenleiter die Tragweite des Beschlusses nicht überdraut haben, auch nicht übersehen konnten, da die Vertreter der Unternehmer immer wieder betonten, bei dieser neuen Fassung würden nur Unfairentner geschädigt.

Nach genauer Erfundigung haben wir aber nun festgestellt, daß wir von den Werksvertretern in dieser Hinsicht getäuscht worden sind; nicht nur durchweg alle Unfairentner, sondern die größte Anzahl Tagesarbeiter und Handwerker unter 30 Jahren und selbst Hauer, die mal einen schlechten Lohn verdienen, sind empfindlich geschädigt.

Die unterzeichneten Klassen bitten daher das Oberbergamt als Ressortbehörde, dem Beschuß der Generalversammlung zu § 21 die Genehmigung zu versagen und haben die Klassen bereits bei dem Vorstand des Saarbrücker Knappheitsvereins nach § 124 der Tagesordnung eine neue Generalversammlung einberufen, um diese großen Verfehlungen wieder zu beseitigen."

Wie die Antwort ausfällt, weiß jeder, auch die überwältigende Mehrheit der "Christen", dennoch hoffen wir, daß sie dieselbe für öffentlich unterbreiten werden, als neuer Beweis dafür, wie "christliche" Wünsche und Forderungen abgelehnt werden. Au den Vorstand des Saarbrücker Knappheitsvereins hat die "überwältigende Mehrheit" der "Christen" nachstehenden "überwältigenden" Antrag gestellt:

Saarbrücken, den 25. November 1913.

An den Vorstand des Saarbrücker Knappheitsvereins zu Saarbrücken.

Die unterzeichneten Klassen beantragen nach § 124 der alten Satzung eine neue Generalversammlung und bitten, wenn möglich, dieselbe noch in diesem Jahre abzuhalten.

Durch den unverhältnisvollen Beschuß der Generalversammlung vom 15. Nov. d. J. zu § 21 sind nämlich eine große Anzahl von Klassenmitgliedern geschädigt worden. Nicht nur Unfairentner, wie in der letzten Generalversammlung betont wurde, sondern auch eine Anzahl von Tagesarbeitern unter 30 Jahren werden durch diesen Beschuß schwer geschädigt.

Falls dieser Beschuß bestehen bleibt, wird nach Inkrafttreten der neuen Satzung eine große Unzufriedenheit im Saarbetrieb eintreten, die weder im Interesse der Arbeiter noch im Interesse der Arbeitgeber liegen kann. Zu der neuen Generalversammlung wird beantragt: Zu § 21 der neuen Satzung 5 Pfundlappen bis zu einem Grundlohn von 5 Mark, davon 60 Prozent Krankengeld. Die Klasseneinteilung schlagen wir wie folgt vor:

Lohnklasse	Großlohn	Krankengeld
1. Lohnklasse	bis 1,70 Mt.	1,50 Mt.
2.	von 1,70—2,50	2,—
3.	2,50—3,50	3,—
4.	3,50—4,50	4,—
5.	4,50 und höher	5,—

Dem § 194 ist unter Absatz 1 noch anzufügen: "Außerordentliche Generalversammlungen haben spätestens acht Wochen nach der ordnungsmäßigen Antragstellung stattzufinden."

Als Absatz 3 ist hinzuzufügen: "Die Generalversammlung ist somit öffentlich, daß sich ausweisende Vertreter der Presse Zutritt haben."

Als Absatz 4 ist anzufügen: "Sollten die Verhandlungen des Vorstandes beginnen und sich über drei Stunden hinziehen, ist eine Mittagspause zu gewähren."

Absatz 5: "Das Gesetz, womit die Generalversammlungen stattfinden, ist ja so machen, daß die Generalversammlungsteilnehmer, wie auch die Vertreter der Presse genügend und ausreichend Platz haben."

Mit Glied auf! Ergebnis!

Die überwältigende "Christenmehrheit".

Generalversammlung des Haupt-Knappheitsvereins zu Clausthal.

Am 4. November fand in Hannover die Generalversammlung des Haupt-Knappheitsvereins statt. Es kam etwas verzögert erscheinen, jetzt dazu Stellung zu nehmen, aber an dieser Untermänner mit ihren siebenmal gebildeten Beratern ist eben schwer rechtzeitig etwas zu erzielen. Es ist ja auch man sich auf Grund von Zeitungsberichten ein Bild über die Arbeit dieser Generalversammlung machen, wobei allerdings noch zu beachten ist, daß diese Zeitungsberichte meist vom Vorstand des Knappheitsvereins oder von Werksvertretern herstammen.

Auf der vom Vorstand festgesetzten Tagessitzung stand: Redningsanspruch und Vorlaubabnahmen. Von dieser Seite hatte man also auf, recht wenig auf der Generalversammlung zu tun. Das kommt dem Knappheitsverein nicht neuen Zugtage doch vor Jahren einmal eine Generalversammlung dieses Vereins, die ganze 20 Minuten dauerte.

Zu dieser Tagesordnung hatten natürlich auch die Mitglieder des Knappheitsvereins Wünsche an die Generalversammlung. Mit diesen Mitgliederwünschen beschäftigte sich am 28. Oktober eine Konferenz der Knappheitsältesten im "Posthorn" in Linden und sandte nachstehende Anträge zur Generalversammlung an den Vorstand ein:

<p

Unterschied gemacht werden dürfe. Darauf folgen wörtlich die Sätze: „Diese Aenderung ist jetzt um so berechtigter, weil Monat für Monat Leute vom Rücken entlassen werden, die kurz vor ihrer Pensionierung stehen. Bergleute, die 25, 28, 30, ja selbst 34 Jahre auf der Grube gearbeitet haben, sind entlassen worden.“ So sehen die Folge der christlichen Bergbewegung aus, beschrieben vom „christlichen“ Streitbrüderverein selbst. In dem gleichen Flugblatt lesen wir noch folgende Stelle: „Kameraden, Kassenmitglieder! Mit der Stellung von Abänderungsanträgen und dem Wunsch nach Verbesserung allein ist es nicht genug. Auch mit dem entschiedenen Vertritt der Anträge, was bestimmt von den Gewerkschaftsvertretern der Anträge, ist die Reform der Rente im Interesse der Mitglieder nicht gesichert. Mein Kameraden die Kassenmitglieder müssen den Weltbesten den Rücken stärken durch Beitreitt in die Organisation.“ Als die Saarwurfs durch Lesen des Flugblatts noch bestätigt bekommen, was sie schon längst wußten, daß das Gesetz von Erfolgen des Gewerbevereins lauter Humbug war, Jahren sie keinen Nutzen durch Beitreitt zum Streitbrüderverein Rückenstärker der „christlichen“ Weltbesten zu sein. Am 15. November standen nun diese ohne Rückenstärke in der Generalversammlung, sie konnten deshalb das Gesetz nicht mehr steif halten, brachen zustimmen und fiebern um. Hier, werter Bergknoppe, der wahre Grund des Unfalls! Nicht der Mangel an Nahrungsmitteln brachte den Unfall zuwege, sondern der an Rückenstärke. So ist es auch in Wahrheit. Der „christliche“ Gewerbeverein hat seine Rolle im Saargebiet ausgepielt. Mitgliedschwund ist eingetreten, es fehlt an Rückenstärke. Die Generalversammlung, der Unfall der Weltbesten war das Finale. Wie lange wird es noch dauern und der an Rückenstärke und Falschheit leidende Streitbrüderverein wird in Saarabien zur Ruhe bestattet, die er verdient hat.

Mitstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Becke (Stoppenberg): Es ist bei der vorgenommenen Gehingemusterung nicht leicht, noch zu einem anständigen Dohn zu kommen. Nicht minder leicht ist aber auch, am Vortag das Vornbuch in Empfang zu nehmen. In einem schmalen Gang vor der Markenbude harrt nun die Welegschafft auf die Bücher. Hat der Kumpel dasselbe plötzlich erwischt, heißt es nun, Jade fest angelnknot, wie nun aber aus dem dichten Knaul herauszubringen? Ein persönliches Vorgeben der Schichtmarie ist an diesem Tage gänzlich ausgeschlossen. Gibt das die Schichtmarie nicht? Müssten denn alle Steiger zugleich in der kleinen Markenbude die Bücher verlesen. Auch können alle, nicht nur ein Teil der Brausen laufen. Die Temperatur in der Waschhalle könnte eine bessere sein, damit die folgende Schicht trockne Kleider anziehen könnte. Wie bekannt, sind die Kameraden vom Schacht II schon ganz durchnäht, bevor der Korb abfährt. Die Seilfahrt der Morgensicht vom alten Schacht beginnt oft schon um 5.15 Uhr. Wer aber meint, auch mittags eine Viertelstunde früher herauszukommen, ist sehr im Irrtum.

Brovning Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Kallwert Wefendleben. Hier ist seit längerer Zeit eine Temperatur bis zu 85 Grad Celsius in einigen Nebenbuden vorhanden. In diesen Nebenbuden brauchten die Hauer nur 6 Stunden zu schaffen, während die Förderleute 8 Stunden arbeiten mussten. Werkstückdichte 100% der Grubenverwaltung! Sie scheint der Ansicht zu huldigen, daß Temperaturen bis zu 85 Grad Celsius auf den Organismus der Förderleute weniger schädigend einwirken, als auf den der Hauer. Die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes wandte sich dieserhalb an das Oberbergamt Halle, welches dann sofort berührte, daß auch die Förderleute nur 6 Stunden pro Tag an diesen heißen Arbeitsstellen zu arbeiten brauchen. Ohne Eingabe der Bezirksleitung würden die Förderleute auch heute noch täglich 8 Stunden schaffen. Wo kein Kämpfer, da kein Kämpfer. Wenn doch der verdammte Bergarbeiterverband nicht wäre! Das dieser den Unternehmern ein Dorn im Auge ist, erhellt aus der Tatsache, daß unlängst der Loslosbeamte des Bergarbeiterverbandes bei einer Flugschriftdurchsetzung vor der Gewerkschaftsleitung von der Schachtmeisterwoche unter persönlicher Leitung des Oberschiegers aus seiner Stellung vertrieben wurde. „Dafür lohnen wir uns nicht“, sagt der Berliner. Denn bekanntlich sind es nicht die schlechtesten Früchte, an denen die Wespen nagen:

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Arbeiterkämpfe im Ruhrbergbau.

Die Durchschnittslöhne der Ruhrbergarbeiter weisen auch im 3. Vierteljahr d. J. noch eine Steigerung auf, doch ist dieselbe nicht mehr so stark, wie in den vorhergehenden Vierteljahren. Der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft stieg gegen das vorhergehende Vierteljahr um 5 Pf. von 5,37 M. auf 5,42 M. pro Schicht, der Durchschnittslohn der Hauer und Lehrhauer von 6,50 M. auf 6,55 M. oder um 5 Pf. pro Schicht. Verglichen mit dem 4. Vierteljahr 1907 gestaltet sich das Verhältnis wie folgt:

Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft der Hauer u. Lehrhauer		
4. Vierteljahr 1907	4,99 M.	6,14 M.
3. Vierteljahr 1913	5,42 M.	6,55 M.

Gegen das 4. Vierteljahr 1907 ist danach gestiegen der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft um 48 Pf. gleich 9 Prozent, der der Hauer und Lehrhauer um 42 Pf. gleich 7 Prozent. In dieser Zeit hat sich aber die Lebenshaltung für die Arbeiter um mehr als 20 Prozent erhöht, so daß die Lohnsteigerung noch immer um über 11—13 Prozent hinter der Verkürzung der Lebenshaltung gegen 1907 zurücksteht. Dabei hat die Krise auch im Bergbau Eingang gehalten, Arbeitserentlassungen, Lohnabzüge, Feiertagschichten sind an der Tagesordnung. Das sind trübe Aussichten für die Bergarbeiter.

Ihr leid Judasse, Verräter und Schwindler.

So lautet das Urteil eines alten „christlichen“ Weltbesten (Berger Kochum) über die „christlichen“ Führer und ihr Verhalten bei der jüngsten Knappelschaftsreform. Berger ist lange Zeit Weltbesten gewesen und 1910 als Antialide aus dem Weltbestenkollegium ausgeschieden, jedoch interessiert er sich auch heute noch lebhaft für die Vorgänge im Knappelschaftsamt. Er war ja ein Gegner des Verbands, stand sogar im „christlichen“ Gewerbeverein ziemlich rechts, gehörte niemals zu den radikalsten Elementen, aber er gehörte auch nicht zu den Fanatischen, die alles bestanden und verbreiteten, was der Verband unternimmt, vielmehr unterstützte und befürwortete er ein gemeinsames Arbeiten. Nun so interessanter ist sein Urteil über die jüngste Knappelschaftsreform. Vor mehreren Tagen saß Berger mit dem „christlichen“ Vertrauensmann von Becke Rothkamp, Zahlstelle Gerthe, mit noch einigen Mitgliedern in der Wirtschaft R. in Eckum und unterhielt sich über das neue Statut und die Haltung der Verbandsältesten, während an einem anderen Tische Verbandskameraden saßen, die sich die Abschaltung ihrer Weltbesten anhörten. Berger verteidigte die Haltung unserer Weltbesten und suchte seine Mitgliedern zu belehren, daß die Verbandsältesten garnicht anders handeln könnten, daß sietant und Anerkennung aller Bergarbeiter verdeckter, was der „christliche“ Vertrauensmann nicht gelten lassen wollte. Schließlich wurde Berger ärgerlich und mit Nachdruck sagte er: „Judas, Verräter und Schwindler seid Ihr alle miteinander, damit seid Ihr begraben!“ Diese Worte eines Veteranen des „christlichen“ Gewerbevereins sollten sich unsere Kameraden alle merken und sie dem „christlichen“ so oft und so laut in ihre christlich-national-socialistisch-wirtschaftsfriedlichen Ohren rufen, bis alle „christlichen“ sie verstanden haben.

Gläserung.

Herr Effert, für den der Kaiser sich so lebhaft interessierte und der nur noch mit Gründlichkeit verkehrt, hat im „Bergknappen“ in dem Artikel vom 29. November meine Ausführungen in der Versammlung vom 19. November völlig entstellt. In der Versammlung habe ich gesagt:

Effert erklärte am 28. September auf der Weltbestenkongress, daß wir (der Gewerbeverein „christlicher“ Bergarbeiter) können den Sozial-Knappelschafts-Kräftehäusern nicht verhindern, auch haben wir keine Kräftehäuser, die Privat-Kräftehäuser in Ehren zu nehmen. Effert vertrieb in jener Konferenz auf den Hall von Denzlin, Bezüglich der Anträge des Gewerbevereins steht Effert, wenn

unsere Anträge bewilligt werden sollen, dann müssen die Bergleute mindestens um das Doppelte erhöht werden. Erklärt der Preßeffert am 28. September wörtlich: „Wie wollten wir, daß eine bürgerliche Arbeitsgemeinschaft machen, und diese Arbeitsgemeinschaft hat sicherlich bei der bürgerlichen Presse eingeschlagen. Ich habe an dem Entwurf Stellung genommen und Artikel geschrieben an die bürgerliche Presse, aber auch nicht eine Zeitung hat meine Artikel gebracht. Man hat tatsächlich den Kontakt über den Gewerbeverein verloren. Wenn das so anhält, dann werden wir schon für das Rötige sorgen.“

Nachdem nun auch die bürgerliche Presse einsieht, daß der Gewerbeverein nur eine Komödie zur Arbeitsgemeinschaft spielt, um den Bruderkampf und die Berufspolitik noch wirksamer betreiben zu können, die Arbeiter noch mehr zu schwächen und noch gefügiger für Kapital zu machen, hat sich auch die „Gelsenkirchener Zeitung“ wieder gefunden, einen Artikel des Generalsekretärs Effert zu veröffentlichen, worin ein „christlicher“ Gewerbeverein geschildert wird, der wahrscheinlich die niederrädrigsten Verleumdungen — eigentlich nur etwas ganz Selbstverständliches — gegen mich vorgebracht werden und mit Strafanzeige gedroht wird, oder die schon erfolgt sei.

Hierzu erkläre ich, daß ich das größte Interesse an einer gerichtlichen Verhandlung habe, damit vor Gericht festgestellt wird, wer beiderseits Manipulationen gemacht und sich in den Besitz von Gewerbevereinsgeldeien gefestzt hat. Ich erkläre, daß ich akt. Jahre die Kassenabschlüsse geführt habe nach bestem Gewissen und mich niemals an Gewerbevereinsgeldeien vergriffen habe. Bei der Abgabe der Kassenabschlüsse an den neuen Käffner in Gegenwart des Bergarbeiterleiters Müller kann ich bestätigt beschuldigen des Vertrauensmann Schweinfurter mich, ich hätte ihm Marken angeschrieben, die er nicht bekommen habe. Bergarbeiterleiter Unterbarndorf stellte sofort den Vergleich der Markenkontrolle an und mußte feststellen, daß der Vertrauensmann sein Markenkontrollbuch gefälscht hatte, ferner stellte Unterbarndorf fest, daß der Vertrauensmann über 80 Mark Gewerbevereinsgeldeien unterdrückt hatte. Der Vertrauensmann gestand die Unterschlagung ein, aber hente noch ist der Mann Vertrauensmann, lastet Weltbestenbeiträge ein und verteilt den „Bergknappen“! Solche Fälle sieht der „Bergknappe“ seinen treuen Schäfen nicht als Futter vor, da er lange ist, sie würden sich den Magen verberben. Über ein Mann, dessen Schild rein ist, der aber zum Verbande übertritt, wird auf die niederrädrigste Art und Weise verbächtigt, seine Ehre, sein guter Name vor aller Welt in den Tod getreten. Das Gericht soll und wird entscheiden, und die niederrädrigsten Verdächtigungen, die nur aus Mache erfolgt sind, werden gebührend geurteilt und die wirklichen Veruntreuer an den Pranger gestellt werden.

E. Weltbesten.

Reichstagswahl als Agitationssmittel für den Streitbrüderverein.

„Der Bergarbeiter“ (das Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins vom 8. Dezember) schreibt:

„Wie man für die christlichen Gewerkschaften agitiert, wer alles für diese Agitation betreibt und wo diese unterunter betrieben wird, das zeigt eine Aufschrift, die dem „Gewerbeverein“ aus Hamm zugegangen ist. Ein dortiger Kollege, der kurz vor der Verheiratung stand, ging dieserhalb vorher zur Weile. Unter anderem wurde er dabei gefragt, ob er dem katholischen Arbeiterverein angehört. Unser Kollege erklärte dem Geistlichen, daß er gerne diesem Verein als Mitglied angehören würde, aber als Mitglied des Gewerbevereins von der Fähigkeit zum katholischen Arbeiterverein ausgeschlossen sei. Auf die Frage des Geistlichen, wie lange er denn Mitglied des Gewerbevereins sei, wurde ihm die entsprechende Antwort. Darauf erwiderte der Geistliche: Er würde es eigentlich ja nicht, aber er möchte ihm doch die christlichen Gewerkschaften empfehlen. Die zukünftige Gattin des Kollegen begab sich ebenfalls nach dem zuständigen Geistlichen. Dort wurde ihr empfohlen, ihren Mann zu veranlassen, aus dem Gewerbeverein auszutreten.“

Als beide zusammen, unser Kollege und seine zukünftige Frau, zur Bekleidung weiterer Pflichten ihrer Kirche gegenüber sich wiedern zu einem Geistlichen begaben, brachte dieser wiederum das Gespräch auf den Gewerbeverein. In den nächsten Tagen werde ihn (den Kollegen) jemand besuchen, der ihn auffüllen wird. Unser Kollege freut sich schon auf den Besuch. So der Vorgang, der wieder zeigt, wo und wie man die Gewerkschaften bekämpft und wie man für die christlichen Gewerkschaften agitiert.“

Wie donnerte vor Jahren der „herrliche Sohn von Strachan“ gegen den Mißbrauch des Reichstuhles, als im Saarrevier krummatische Geistliche im Reichstuhl gegen die „christlichen“ Gewerkschaften agierten. Was sagt Herr Giesberts jetzt? Nein ist auch, daß der Geistliche es „eigenartig“ nicht darf, aber dennoch tut.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Reichstreue Hanswurstladen.

Wir sind nicht in der Lage, den Herrschaften von der reichstreuen Zunft etwas recht zu machen. Aus Mangel an sonstiger Beschäftigung wird in jeder Nummer des „Feierabends“ auf den freien Verbänden, besonders dem Bergarbeiterverband, heruntergerufen. Geschimpft muss werden auf alles, was nicht von der Gelbsucht behaftet ist, selbst auf die Gefahr hin, sich dabei unsterblich zu blamieren. Bekanntlich ist der Bergarbeiterverband gegen die Anstellung in die reichstreuen Verbänden bestellt. Als nun jetzt von den Werksherrn beantragt wurde, Kontrollen anzustellen, waren die Verbandsältesten dagegen und brachten auch in den beiden letzten Verbandsversammlungen diesen Antrag zu Fall. Für uns steht fest, hätten die Verbandsältesten dafür gestimmt, dann waren die „Feierabend“-Leute auch töricht dagegen. So aber, wo die Ablehnung unsererseits erfolgte, muß selbstverständlich auch das geschehe Papier gegen diese Abteilung Stellung nehmen.

Die Einführung der Krankenkontrolle wurde von den Werksherrn mit der seit 1. Januar 1910 erfolgten zehnprozentigen Erhöhung des Frankengeldes eingetretene Simulation begründet. Daß die Beweisführung hinkt, zeigt die Tatsache, daß erst seit 1912 die erwähnte große Steigerung der Krankheitsfälle zu verzeichnen ist. Daß die Grubenbesitzer und die Reichstreuen selbst nicht an Simulation glauben, zeigt der Verlauf der Jahresversammlung der reichstreuen Vereine. Dort wurde beantragt, daß die Berechnung des Frankengeldes die Zinnummern außer Betracht gelassen und nur der Verdienst vor Ort zu grunde gelegt werden soll. Da der Verdienst in der Zinnummierung niedriger ist als vor Ort, so würde diese Maßnahme eine kleine Steigerung des Frankengeldes verursachen und um mit den Grubenbesitzern zu reden, eine noch größere Simulation zu Folge habe. Mit diesem Antrag, der nach unserer Überzeugung gar nicht durchführbar ist, haben sich die Grubenbesitzer mit ihrem gelben Schätzstudenten böse in die Kehle gefehlt und ist es zu verstehen, wenn jetzt die „Feierabend“-Leute bemüht sind, die Aufmerksamkeit auf etwas anderes zu lenken bzw. ein neues Schimpfregister gegen den Verband einzulösen. Uns läuft dieses Geschimpfregister gegen den Verband fast, für uns gilt es, Hand ans Werk zu legen, damit nicht nur im Interesse der Knappelschaft, sondern auch im Interesse der Bergarbeiter und Bergarbeiterfamilien die Knappelschiffer niedriger wird. Was da zu geschehen hat, darüber wird uns der praktische Arzt und Stadtberndt Dr. Landsherr-Breslau in einer im Januar stattfindenden Versammlung die nötigen Fingerzeige geben. Bis dahin erlauben wir den Reichstreuen, ruhig weiter zu schimpfen und sich zu blamieren. Wir werden unterdessen weiter praktische Arbeit leisten zum Wohle der gesamten Bergarbeiterfamilie.

Saargebiet und Reichslande.
Lehrer und Schüler im Dienste der christlichen Gewerkschaften und der Zentrumspreisse.

Der „christliche“ Streitbrüderverein läßt an die Saarbergleute ein Flugblatt verteilen, in welchem er berichtet, die Schul für Berufsbildungen im Knappelschaftstatu von sich abzuwählen. Seine Mitglieder schämen sich, das Schwindelflugblatt zu verbreiten, seine „liegenschaften, rücksichtvollen“ Schreiber dürfen sich unter den Saarwurfs nicht mehr ziehen lassen, wenn sie sich nicht einem allgemeinen Bohngelächter preisgeben wollen. Was bleibt da noch anderes übrig, als die Saarwurfs zum Verbreiten des Flugblattes hinzuschicken. An den Ausgängen der Grube vor der Hendl standen am 3. Dezember drei Jungen im Alter von 10—13 Jahren mit „christlichen“ Flugblättern schwer beladen. Auf Begehrungen gaben die Kinder an, sie seien aus Grünbach, ihr Vater, ein pensionierter Bergmann, habe sie geschißt. Für ihre Arbeit bekam der Vater 1,50 M. Auf die Frage, ob sie auch die polizeiliche Erlaubnis zum Verbreiten der Flugblätter eingeholt hatten, erwiderte der eine Junge: „Ja, die hat der Vater für uns geholt, er hat sie holten.“ und der ältere Buderus fügte mit einem gewissen Stolz hinzu: „Der Lehrer hat uns auch aufgegriffen, für diese Zeit zu verteilen.“ So, freigen wir weiter,

„Euer Lehrer weiß auch davon?“ Ja, Sehr Lehrer in Grünbach schreibt alle Kinder auf, welche die „Saarpost“ und die Flugblätter verzielen müssen“, war die Antwort.

Das ist die „Idealsschule“, wie sie die schwarzen Zentrumsbeamten wünschen. Also nicht nur die „christlichen“ Gruboläster, sondern auch die „Saarpost“, das Zentrumsorgan Dr. Gladdachs Rücksicht, während die Schulkinder auf Gehirn ihres Lehrers verzieren! Ist dem Lehrer Bettlinger denn nicht bekannt, daß beratliche Kreideln für Schulen möglichst bald Gelegenheit, dieser Ausübung der Schulkinder im Dienste der schwarzen Volkstümiger ein Ende zu bereiten. Zu erwähnen ist noch, daß auch der Beratsschüler von Grube v. d. Henne die Verfehlung des „christlichen“ Flugblattes begünstigte. Während dieser zwei Flugblattverteiler des Bergarbeiterverbandes vertreter wollte und mit Staatsangehörigen drohte, ließ er die Jugend mit den „christlichen“ Flugblättern ganz ungeschoren auf Sehnenagentum breiten. Aber es hilft alles nichts. Mögen sich Bedienstete, Lehrer und Schulkinder noch so große Mühe geben, sie können den „christlichen“ Streitbrüderverein nicht mehr retten. Er hat im Saarbezirk ausge „siegt“. Sein Name ist nur noch Bohngelächter bei den Saarbergleuten aus.

Aus dem Lager der päpstlich nicht mehr Geduldeten.

Bildung.

„Den Kopf ihm ab, er ist nicht von den Unreinen! Willst du im Schafespel.“

Der Reichstagsabgeordnete Dr. August Erdmann für Dortmund hat als Geschichtsschreiber der „christlichen“ Gewerkschaften sich nicht nur ruhiger Sachlichkeit in vornehmer Sprache beschäftigt, sondern sogar mit besondrem Wohlwollen die „Christenfeste“ lobiert und nicht wenige Vorzüge an ihnen entdeckt; dagegen glaubten die hochwürdigen Patres Heinrich Pesch und Antonio Paivissi mit Heftigkeit Verwahrung einzulegen zu müssen. Die hochconservativen und fortschrittlichen Schriftsteller, wie neuerdings Franz Oppenheim, äußerten von jener geringe Sympathie für das wirtschaftliche Ansehen, gebunden mit seiner inneren Unwirtschaftlichkeit und seinem unsozialistischen Doppelspiel vor den staatlichen Machthabern, vor den geistlichen Herren, vor dem gewalttätigen Großkapital und vor der Hart um ihr täglich Brod ringenden Arbeiterschaft. Sieh haben die „Christenfeste“ bei ihrem Berliner Kongreß es glücklich fertig gebracht, ihren Geschichtsschreiber Dr. Erdmann für sein Wohlwollen gebührenden Dank abzutragen: sie wiesen ihn vom Reichsstaatstertisch weg. Das ist die wahre „Bildung“! Naßschmeißen! Hundert gegen Einen! Die Treppe hinunterwerfen, daß so ein roter Kerl Hans und Veine bricht! Maschinengewehre her und Polizeihunde! Hoch lebe der geistige Kämpfer der Held von Faber! Hurra, dreimal hurra! — — —

In derselben vom echten Christengeist ohne Mitzion erfüllten Versammlung melkte sich der eingesetzte Sekretär der Berliner Katholikenorganisation, Richter, zum Wort, um dabei sein blaues Wunder von der „christlichen“ „Bildung“ zu erleben. Mit dem von Herren Theobald von Beckmann-Hollweg entstehenden Wort Giesberts von der notwendigen Eingliederung der Arbeiterschaft in die bürgerliche Gesellschaft wird zu verzeichnen, daß die Arbeiterschaft wird zugegeben, daß die Arbeiterschaft heute außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft siehe. Wenn immerfort von „Grundfären des Christentums“ gesprochen wird, so kann die katholische Kirche nicht fortwährenden werden. (Urtheil: „Große Urtheil.“) Der Woraus der Katholikenfachvereine von Berlin auf die Engelskate „Sankt Paulus“ besagt... (Tumult. Furchtbare Geschrei: „Schluß! Wir wollen keine Belehrung! Keinen wir, lauter dummes Zeug.“) Von den gemischten christlichen Gewerkschaften sagt der Papst... (Urgewalt: „Schluß! Unverantwortlichkeit! Freiheit! Gemeinde!

